

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 27. November 2000 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Peter Gadiet
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Patt
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident: Es wird in die Infrastruktur unseres Landes investiert. Die Wirtschaft in der Schweiz wächst wieder. Der Bau der Bahn 2000 ist in vollem Gange. Schon bald kann die Bevölkerung vom Knotensystem profitieren. Aus diesen Knotenbahnhöfen wird in jede Richtung mindestens alle Stunde ein Zug abfahren. Die Anschluss- und Umsteigezeiten werden verkürzt. Die Schweiz wird stärker durch den öffentlichen Verkehr zusammen geschlossen. An der Neat wird am Lötschberg und am Gotthard gebaut. Mit diesen beiden internationalen Transitachsen wird die Schweiz ins europäische Schnellbahnnetz eingebaut. Das Nationalstrassennetz wird fertig gestellt, die Zentren der Nord-, Süd-, West und Ostschweiz werden lückenlos durch leistungsfähige Strassen verbunden. Mit der Expo 2002 wird in die Seenlandschaft um Neuenburg, Murten- und Bielersee investiert. Die Bahnverbindungen in diese Region werden ausgebaut. Am Flughafen Kloten wird ein drittes Terminal gebaut. Zürich soll seine wichtige Knotenfunktion im Flugverkehr beibehalten, damit der Standortvorteil gegenüber anderen internationalen Wirtschaftszentren erhalten bleiben kann. Sie haben ja auch gelesen, dass Zürich im Moment diesbezüglich eine Spitzenstellung weltweit einnimmt. In den Wirtschaftszentren der Schweiz werden die S-Bahnen ausgebaut und mit den Flughäfen verknüpft. Zwischen und in den Wirtschaftszentren werden die Leitungsnetze für die Telekommunikation rasch ausgebaut und erweitert. Die Schweiz rüstet auf, um im internationalen Wettbewerb als Hochlohnland bestehen zu können.

Wenn man all diese Infrastrukturbauten auf Folien mit der Schweiz als Grundlage aufzeichnet und wenn man diese Folien übereinander legt, fällt der grosse Effort zur Verbesserung der Infrastruktur ganz besonders auf. Ein dichtes Netz von Bauvorhaben überzieht die ganze Schweiz. Nur ein Teil, ungefähr ein Fünftel der Schweiz, bleibt fast vollständig leer. Die Ferienecke der Schweiz, Graubünden, profitiert von diesen Investitionen und Erschliessungen fast nicht. Oder müsste man im Zusammenhang mit diesen Infrastrukturbauten nicht von der Ferienecke der Schweiz, sondern von der "vergessenen Ecke der Schweiz" berichten. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Baumeister Graubündens sich an ihrer

Landtagung Sorgen machten über die Finanzierbarkeit der Investitionen in unserem Kanton.

Unsere Investitionsquote fällt Jahr um Jahr weiter. Hauptbegründung für diesen Rückgang ist in den meisten Fällen die fehlenden Bundesmittel. Aber die Schweiz investiert, wie ich Ihnen einleitend aufgezählt habe, nur nicht in Graubünden. Mit Ausnahme der N13 und der Neat-Baustelle in Sedrun haben wir keine Infrastrukturen in unserem Kanton von nationaler Wichtigkeit. Die Prioritäten beim Bund und bei der Wirtschaft werden anders gesetzt. Graubünden steht abseits. Man kann mir jetzt vorwerfen, dass ich übertreibe oder zumindest überzeichne. Graubünden werde nicht vernachlässigt, das Bundesparlament hätte die Prättigauer-Strasse ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Für die durch die Privatisierung vom "service public" benachteiligten Randregionen seien 80 Millionen Franken Sonderbeiträge bereit gestellt worden. Das stimmt. Auch das Überzeichnen mag, je nachdem wie man es sieht, teilweise stimmen. Für mich sind diese beiden Beispiele aber typisch. Wer nicht in den Zentren liegt und keine Aufgabe von nationaler oder internationaler Bedeutung zu erfüllen hat, ist auf das Wohlwollen der andern angewiesen, der muss mit Geschenken zufrieden sein, sofern überhaupt noch Geld für Geschenke übrig bleibt. Denn diese 80 Millionen Franken für alle Randregionen sind, ohne hier etwas falsch zu gewichten, doch eigentlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Die Westschweiz hat für die Neat – den Anschluss ans französische Schnellbahnnetz – und die Expo gekämpft. Die Zentralschweiz und das Tessin haben für die Neat gekämpft. Sie klagen heute über die Nachteile, den Lärm und den Verkehr. Sie wollen diese Nachteile reduzieren. Auf den Anschluss an die internationalen Transportverbindungen würden sie aber trotz der Nachteile nicht verzichten wollen, denn sie wissen über die Wichtigkeit, an internationale Verbindungen angeschlossen zu sein.

Auch die Umgebung der Flughäfen von Zürich und von Basel klagen über die Lärmbelastung. In beiden Regionen ist man sich aber der Bedeutung bewusst, die diese Flughäfen für die wirtschaftliche Entwicklung haben. Die Lösung, die gesucht wird, lautet auch hier: Die Nachteile möglichst reduzieren, die Vorteile für die Wirtschaft und damit die attraktiven Arbeitsplätze voll nutzen.

Was können wir in einer solchen Situation tun? Wir können uns einsetzen für die Grundversorgung aller Gebiete der Schweiz – "service public" als wunderbares neudeutsches Wort. Aber was heisst Grundversorgung und was gehört denn da genau dazu. Gehört dazu die Telefon- und Stromversorgung, die Versorgung mit den nationalen Programmen von Radio und Fernsehen, mehr oder weniger wintersichere Strassen- und Bahnverbindungen und der Postdienst? Oder gehört dazu auch der Anschluss an die internationalen Hochleistungs-transportsysteme. Ich spreche bewusst von Hochleistungs-transportsystemen der Telekommunikation, der Strassen und der Bahn. Solange der Begriff Grundversorgung nicht mit Inhalt gefüllt wird, ist er eine Worthülse. Für Furna bedeutete Grundversorgung, dass die Gemeinde 1968 mit Strom versorgt wurde. 89 Jahre, nachdem in St. Moritz die erste elektrische Lampe brannte. Wenn wir mit 89 Jahren Verzug mit den neusten Telekommunikationsleitungen versorgt werden, dann müssen wir nicht über neue Arbeitsplätze im Telekommunikationsbereich in Graubünden sprechen.

Oder können wir eine Aufgabe übernehmen, die die Schweiz veranlasst, in unsere Infrastruktur zu investieren, weil wir zu einer Region von nationalem oder gar internationalem Interesse werden. Vielleicht können wir schon bald über eine solche Aufgabe eingehend diskutieren und beschliessen. Dann, wenn Zürich, Schwyz und Graubünden am 17. Januar 2001 vom Olympischen Verband die Zusage erhalten, beim Internationalen Olympischen Komitee für die Spiele 2010 kandidieren zu können, geht es bei dieser Frage um die Übernahme einer Aufgabe von nationalem und internationalem Interesse. Es geht nicht nur um die Durchführung der Spiele im Februar 2010, sondern vielmehr um die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Erschliessung unseres Kantones. Darunter verstehe ich bessere Erschliessungen nach und in Graubünden für den öffentlichen Verkehr und die Telekommunikation. Dazu gehören ausgebaute Sportanlagen, die sich nach den Spielen zur Durchführung von weiteren internationalen Wettkämpfen wie Weltcup und Weltmeisterschaften eignen. Darunter verstehe ich aber auch die Fähigkeit unserer Einwohner, etwas Grosses durchzuführen und nicht zuletzt verstehe ich darunter, persönliche Netzwerke zwischen Menschen in Graubünden, Zürich und Schwyz, die als Grundlage dienen, auch auf andern Gebieten neue Projekte aufzugreifen. Eine stärkere Verbindung Graubünden-Zürich ist ja auch der Weg, den uns die Regierung vorgezeigt hat, um in Zukunft wirtschaftlich besser bestehen zu können. Es ist Aufgabe der Task Force für diese olympischen Winterspiele aufzuzeigen, wie und wo diese Spiele durchgeführt werden sollen, welche Infrastrukturen erforderlich sind, wie der Verkehr bewältigt werden soll und wo Konflikte mit der Umwelt auftreten. Sie hat dies im nationalen Kandidatur-Dossier ein erstes Mal getan. Darin werden erste wichtige Fragen beantwortet. Es wird auch aufgezeigt, wo vertiefte Studien und wo Verbesserungen notwendig sind. In der Diskussion mit interessierten Kreisen, ob befürwortend oder kritisch, werden sicherlich weitere Problempunkte herausgearbeitet werden. Auch diese Probleme müssen während der internationalen Kandidaturphase gelöst werden, d.h. bis zum Jahr 2003. Ich betrachte es als eine grosse Chance, dass wir über die Übernahme von olympischen Spielen diskutieren dürfen. Für mich persönlich ist es eine wichtige Frage, über die die Bevölkerung Graubündens letztlich an der Urne entscheiden soll. Wir im Grossen Rat haben diesen Entscheid vorzubereiten und Antrag zu stellen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dies sach- und nicht emotionsbezogen zu tun. Eine

positive Entscheidung zu olympischen Spielen würde in Graubünden etwas verändern. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, dass ein negativer Entscheid auf die Entwicklung unseres Kantones keinen Einfluss hätte. Denn die Welt um uns und damit auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich ständig. Andere Landesteile der Schweiz erhalten laufend bessere Infrastrukturen und damit bessere Wettbewerbs-Vorteile. Es ist eine Frage der Zeit, wie lange wir es uns leisten können, mit kürzeren Spiessen bestehen zu können. Die Welt und Graubünden werden in zehn Jahren anders sein als heute. Unsere Aufgabe ist es mitzubestimmen, in welche Richtung diese Veränderung gehen soll. Die Diskussionen über die Durchführung der Olympischen Spiele ist eine grosse Chance, uns mit diesen Veränderungen, ganz unbesehen des persönlichen Standpunktes, auseinander zu setzen und zu überlegen, wohin wir gehen wollen, was wir brauchen, um für Graubünden die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Ich hoffe, dass der Entscheid der Schweizerischen Olympischen Verbandes am 17. Januar 2001 uns den Weg zu dieser Auseinandersetzung ermöglicht.

Totenehrungen

Am 18. Oktober 2000 ist Alt-Regierungsrat Georg Vieli im Alter von 70 Jahren gestorben. Der Verstorbene wurde in Chur geboren, nach seiner Schulausbildung absolvierte er in Basel das Studium der Nationalökonomie, welches er mit dem Doktorat abschloss. Zurück im Bündnerland war der Verstorbene vorerst bei der Ems-Chemie tätig. Georg Vieli stellte sein Wissen und seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. Über die Jahre hinweg amtierte der Verstorbene als Schulratspräsident in der Gemeinde Domat/Ems und stand er dem Kreisgericht Rhäzüns als Präsident vor.

Georg Vieli vertrat den Kreis Rhäzüns während acht Jahren bis zu seiner Wahl in die Bündner Regierung im Jahre 1968 im Grossen Rat. Als 37-jähriges Regierungsmitglied übernahm der Verstorbene 1968 die Führung des Finanz- und Militärdepartementes. Dieses Amt versah er bis 1978, wobei er die Regierung in den Jahren 1971 und 1975 präsidierte. Während seiner Regierungstätigkeit wurden unter seiner Federführung verschiedene bedeutende Gesetzesrevisionen durchgeführt, so zum Beispiel des Steuergesetzes, personalrechtliche Erlasse sowie des Finanzhaushaltsgesetzes. Auch nach seiner Amtszeit als Regierungsrat engagierte sich Georg Vieli für den Kanton Graubünden.

Zu seinen Verdiensten zählte die Gründerfunktion in der Grischelectra und sein Einsatz als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn. Georg Vieli wird uns allen als starke, kompetente Persönlichkeit, die mit Beharrlichkeit für das Gemeinwohl eintrat, in dankbarer Erinnerung bleiben. Ein grosses Engagement für die Sache, ein unermüdlicher Arbeitswille und viel Humor prägten sein Handeln.

Wir wollen ihm an dieser Stelle über sein Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Im Alter von 99 Jahren ist am 28. September 2000 Leonhard Bandli gestorben. Der Verstorbene wurde in Safien geboren und verbrachte als gelernter Landwirt sein ganzes Leben in seinem Heimattal. Leonhard Bandli prägte über lange Jahre die Politik in Safien und im Bezirk Heinzenberg. Er hat sich in vielerlei Hinsicht für die Öffentlichkeit eingesetzt.

Während insgesamt 28 Jahren hat er das Amt des Gemeindepräsidenten der Gemeinde Safien inne. Safiens Wählerschaft wählte den Verstorbenen für die Dauer von insgesamt 27 Jahren zum Kreispräsidenten und gleichzeitig zum Grossrat, nämlich von 1930 bis 1937 und von 1957 bis 1977. Leonhard Bandli gehörte dem Kreisgericht 40 Jahre lang als Kreisrichter an. Zudem präsierte er über lange Zeit die Vormundschaftsbehörden des Kreises Safien. Der Verstorbene engagierte sich stark für die Belange der Landwirtschaft. So wirkte er jahrzehntelang in der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft Heinzenberg. Dank seiner vielseitigen unermüdbaren Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Mit Leonhard Bandli ist eine markante Persönlichkeit von uns gegangen. Wir denken ihr in Dankbarkeit.

Am 6. August 2000 ist in Safien Johann Peter Gredig 90-jährig gestorben. Der Verstorbene wurde in Safien geboren und ist dort aufgewachsen. Im Anschluss an seine Schulzeit nahm er seine künftige Tätigkeit als Landwirt auf. Johann Peter Gredig leistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Über Jahre hinweg gehörte er Safiens Gemeindevorstand an.

Im Jahre 1943 wurde der Verstorbene ins Kantonsparlament gewählt, welchem er bis 1947 angehörte. Während der gleichen Zeit bekleidete er das Amt des Kreispräsidenten des Kreises Safien. Überdies diente Johann Peter Gredig über lange Zeit als Präsident der Vormundschaftsbehörden des Kreises Safien. Das politische Engagement des Verstorbenen galt den landwirtschaftlichen Belangen sowie der Sicherung der Existenz der Bevölkerung im Berggebiet. Mit Johann Peter Gredig ist ein liebenswürdiger Kollege von uns gegangen, der wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit geleistet hat. Für sein jahrelanges engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm deshalb an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung

Standespräsident: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte, diese nach vorne zu kommen. Ich bitte die Anwesenden im Saal aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit den Eid abzulegen – mit Erheben der Schwurfinger – oder das Gelübde.

Ich lese Ihnen zuerst den Text des Eides vor: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Eides: "Ich schwöre es."

Diejenigen, die schwören wollen, sollen bitte die drei Schwurfinger erheben und mir in ihrer Muttersprache die Worte "ich schwöre es" nachsprechen.

Ich schwöre es.

Zum Amtsgelübde: Ich lese Ihnen auch hier den Text des Gelübdes vor: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach besten Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Gelübdes: "Ich gelobe es."

Ich gelobe es.

Ich danke Ihnen, bitte nehmen Sie Platz.

Jahresprogramm 2001

(Botschaft, Seite A15 ff im Voranschlag 2001)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Zegg, Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat zum dritten Mal ein Jahresprogramm. Dieses beinhaltet in Anlehnung an das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 konkrete Aussagen über die zu realisierenden Massnahmen und Schwerpunkte im Jahre 2001.

Die grossräthliche Vorberatungskommission hat sich am 13. November in Anwesenheit von Regierungspräsident Peter Aliesch und Kanzleidirektor Claudio Riesen mit dem Jahresprogramm der Regierung befasst und auseinander gesetzt. Eintreten war unbestritten.

Bereits im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan – Botschaft im roten Heft – hat die Regierung richtigerweise eine Priorisierung der Ziele und Massnahmen vorgenommen, damit einerseits in erster Linie solche Projekte angegangen werden, welche die Finanzierung der Staatsausgaben sichern. Andererseits geht es thematisch darum, aus politischer Notwendigkeit, Dringlichkeit oder Realisierbarkeit einzelne Projekte vorzuziehen. Die Priorisierung der Massnahmen ist denn auch Anknüpfungspunkt zum Jahresprogramm 2001.

Die finanzielle Ausgangslage des Kantons ist, wie dies die Geschäftsprüfungskommission festhält, nach wie vor sehr schwierig. Der wirtschaftliche Aufschwung wirkt sich auf der Einnahmenseite des kantonalen Finanzhaushaltes noch kaum aus. Hingegen kommen auf der Ausgabenseite das Stabilisierungsprogramm 1998 des Bundes sowie die anziehende Teuerung voll zum Tragen. Obwohl also im Jahre 2001 die Voraussetzungen für eine Entspannung der finanziellen Situation des Kantons nicht eben erfreulich sind, gelingt es der Regierung, mit dem Budget 2001 wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vierjahres-Programm und Finanzplan zu erreichen. Das ist eine Leistung, die unsere Anerkennung verdient. Zwei Vergleichszahlen belegen das. Bei der Investitionsrechnung wird im Vierjahres-Finanzplan für das Jahr 2001 ein Finanzierungsfehlbetrag von 123 Millionen ausgewiesen. Im Voranschlag 2001 sind es noch 64 Millionen. Entsprechende Verbesserungen finden wir auch bei der laufenden Rechnung. Während im Finanzplan für das Jahr 2001 noch ein Defizit von 81 Millionen erwartet wird, sind es im Voranschlag 2001 noch 42 Millionen oder mit Berücksichtigung der durch die Geschäftsprüfungskommission beantragten Korrekturen noch 40 Millionen. Die Regierung erfüllt damit weitgehend die Vorgaben des Grossen Rates, welcher für die laufende Rechnung einen maximalen Aufwandüberschuss von 40 Millionen vorgab. Die Ziele und Vorgaben des Grossen Rates werden also, was den Finanzplan betrifft, mit dem Budget 2001 und dem Jahresprogramm eingehalten. Ich verzichte, weiter auf Zahlen einzugehen und diese zu erläutern, in der Annahme, dass das Aufgabengebiet der Geschäftsprüfungskommission im Rahmen des Voranschlages sein wird.

Unsere Kommission hat sich hauptsächlich mit den Programmziel-Vorgaben und Massnahmen im Jahresprogramm 2001 befasst. Von den 38 Zielen und Massnahmen im Jahresprogramm waren 37 bereits im Regierungsprogramm 2001-2004 enthalten. 16 davon waren priorisiert, also vordringlich. In der Mai-Session 2000 haben wir über diese Massnahmen debattiert und das Regierungsprogramm verbunden mit einer zusätzlichen Erklärung zur Kenntnis genommen. Nicht mehr im Jahresprogramm 2001 sind von den 20 im Vorjahr noch reüssierten Zielen das Ziel 10, Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz, Katastrophenschutz, Sanität und Feuerwehr, das Ziel 18, Höherer Kostendeckungsgrad beim Konvikt, das Ziel 34, gestaffelte Abgeltung der öffentlichen Abwasseranlagen und schliesslich das Ziel 40, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus. Während die ersten drei Ziele offenbar verwirklicht oder zumindest die Weichen in diese Richtung gestellt worden sind und sie daher auch nicht mehr im Jahresprogramm Erwähnung finden, erachtet die Kommission das Ziel 40, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus als Dauerauftrag. Wir beantragen Ihnen, dieses Ziel in der zusätzlichen Erklärung des Grossen Rates zum Jahresprogramm aufzunehmen.

Interessant ist insbesondere ein neues Ziel im Jahresprogramm, nämlich das Ziel 0, Aufgabenverzicht und Reduktion. Dieses Ziel wurde im Regierungsprogramm nicht speziell thematisiert. Allerdings legte die Regierung bereits unter dem Titel "Priorisierung" Seite 61 in der Botschaft entsprechende Ansätze vor, wenn sie feststellte, dass Sparprogramme allein den Handlungsspielraum nicht mehr zu gewährleisten vermögen, es gehe viel mehr darum, die Erfüllung der Staatsausgaben zu hinterfragen und quantitativ wie qualitativ Reduktionspotential aufzuzeigen. Dieses Ziel erachtet die Kommission als besonders interessant und wichtig. Ich werde in der Detailberatung noch einmal darauf eingehen.

Die Kommission hat sich im Übrigen in ihren Beratungen auf fünf Programmschwerpunkte oder Massnahmen konzentriert. Es sind dies,

- Massnahme 0, Aufgabe Verzicht und Reduktion,
- Massnahme 3, Gewinnen vertiefter Erkenntnisse zu New Public Management und Intensivierung der Verwaltungsreform,
- Massnahme 40 gemäss Regierungsprogramm, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus,
- Massnahme 42, Förderung neuer Informationen zu Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität und schliesslich
- Massnahme 46, Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindereformen.

Ich werde in der Detailberatung vor allem auf diese fünf Massnahmen im Jahresprogramm nochmals eingehen. Zu den übrigen Massnahmen im Jahresprogramm hat sich die Kommission nicht im Einzelnen geäussert. Es handelt sich, wie schon festgestellt, von zwei Ausnahmen abgesehen, alles um Programmpunkte, welche bereits im Regierungsprogramm 2001-2004 aufgeführt waren und zum Teil in diesem Hause eingehend debattiert und schlussendlich zur Kenntnis genommen wurden. Wir sind uns auch im Klaren, dass die Regierung die operative Geschäftsführung innehält – zu regieren hat – und wir uns im Grunde genommen auf strategische Bereiche zu beschränken haben. Wir können das Jahresprogramm nicht ändern, sondern im besten Fall noch ergänzen und zur Kenntnis nehmen. Im Übrigen lehnt sich das Jahresprogramm 2001 an das vom Grossen Rat in der ver-

gangenen Mai-Session verabschiedete Regierungsprogramm. Die Kommission befürwortet die Vorlage. Die Regierung hat ihre Absichten und Tätigkeiten klar formuliert und mit dem Voranschlag 2001 auch dargelegt, dass sie den Vorgaben des Grossen Rates zu folgen gedenkt. Das Jahresprogramm ist sodann eine Teilumsetzung des von Ihnen in der Mai-Session zur Kenntnis genommenen Regierungsprogramms. Den im Jahresprogramm aufgezeigten Massnahmen schliesst sich die Kommission grundsätzlich an.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und das Jahresprogramm 2001 zur Kenntnis zu nehmen. Wir schlagen Ihnen zudem vor, im Sinne von Artikel 50 der Geschäftsordnung eine Zusatzerklärung abzugeben. Diese Erklärung finden Sie auf dem blauen Protokollblatt, das Ihnen zugesandt wurde.

Loepfe: Als ich mir das Jahresprogramm 2001 zu Gemüte geführt habe, habe ich mich von der Frage leiten lassen, hat sich die Regierung das vorgenommen, was für unseren Kanton richtig und wichtig ist? Das ist im Wesentlichen eine Frage nach Prioritäten, Schwerpunkten, Effizienzen und Wirkungen. Ich muss gestehen, dass es mir nicht leicht fiel, eine Antwort auf meine Frage im grauen Teil des Voranschlags zu finden. Insbesondere fehlte mir eine Aussage darüber, ob sich allenfalls Prioritäten gegenüber dem Regierungsprogramm 2001-2004 geändert haben – dies insbesondere unter Berücksichtigung der Diskussionen und Erklärungen des Grossen Rates in der diesjährigen Mai-Session. Wie mein Vorredner konstatierte ich mit Befriedigung, die Aufnahme des Zieles Aufgabenverzicht und Reduktion in den Katalog des Jahresprogramms. Dieser Punkt ist deshalb so wichtig, weil er letztlich die einzig zielführende Massnahme bildet, welche der Einhaltung der Finanzplanbeschlüsse 2001-2004 wirklich dient.

Die Frage nach den Prioritäten und Gewichtungen der Ziele im grauen Jahresprogramm muss aber dennoch nochmals gestellt werden. Sie kann nicht einfach mit dem Verweis auf den rosa Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan beantwortet werden. Lassen Sie mich dies an zwei Beispielen aufzeigen. Bei Ziel 30, stufengerechte Problemlösungen im Sozialbereich, hat sich die Regierung vorgenommen, bei Vernehmlassungen mitzuarbeiten und bei Konferenzen, wo sie ohnehin teilnimmt, zu intervenieren. Erlauben Sie mir bitte die Beurteilung, dass es sich hier um eine routinemässige Selbstverständlichkeit und daher um eine Nebensächlichkeithandelt. Das Ziel 40, Tourismusförderung, welches im Regierungsprogramm noch als prioritäre gewertet wurde, ist aber sang- und klanglos aus dem Jahresprogramm verschwunden. In der Folge sah sich die Vorberatungskommission genötigt, Ihnen eine Korrektur mittels einer entsprechenden Erklärung unseres Rates zu diesem Punkt vorzuschlagen. Es zeigt sich also, dass die Fokussierung auf das wirklich Wesentliche keine einfache Sache ist. An dieser Stelle geht denn auch meine Bitte an die Regierung, in den folgenden Jahren dem Jahresprogramm Gewichtungsindikatoren beizufügen und vor dessen Ausgabe eine angemessene Filterwirkung auszuüben. Nur so kann die Regierung das Jahresprogramm als gut geschnürtes Strategiepaket präsentieren, welches sich wohl tuend von einer Sammlung departementaler Wünsche abhebt. Ich meine, dies ist eine Voraussetzung dafür, dass der Grosse Rat innerhalb des NPM und der anstehenden Parlamentsreform diese Papiere als wirkungsvolle strategische Steuerungsinstrumente der Regierung wahrnimmt.

Ich erlaube mir, noch einen Punkt aus den Diskussionen der Vorberatingkommission aufzuwerfen, welcher in keiner Erklärung Niederschlag gefunden hat. Es handelt sich dabei um den in Ziel 13 zur Lehrmittelproduktion aufgeführten Begriff "E-Government". Bei diesem Begriff handelt es sich um einen so genannten "Online-Schalter" oder "guichet virtuel", über welchen der Bürger via elektronische Medien klassische Behördengänge ausführen oder seine demokratischen Rechte ausüben kann. In dieser Richtung hat der Bund ein Projekt aufgegleist, dessen erste Spuren in der diesjährigen Volkszählung festzustellen sein werden. Im Kontext des Lehrmittelzieles wirkt daher der Begriff "E-Government" singulär, isoliert und unkoordiniert. Wie uns in der Vorberatingkommission der Regierungspräsident und der Ständesdirektor ausführen konnten, ist dieser Eindruck jedoch falsch. Vielmehr sind in dieser Richtung bereits Kontakte zum Kanton Zürich geknüpft worden. Der Kanton Graubünden wird sich auch an den kantonalen ausgerichteten Aktivitäten des "E-Government-Projekts" des Bundes beteiligen. Daher hätte man nach heutigem Kenntnisstand ein entsprechendes Ziel im Regierungsprogramm 2001-2004 formulieren können. Dies umso mehr, als es sich um ein departementsübergreifendes Ziel handelt. Dies ist zwar nicht so erfolgt, dennoch bitte ich die Regierung und ich ermuntere sie, in ihren diesbezüglichen Aktivitäten zum Thema E-Government nicht nachzulassen und fortzufahren. Es gibt dazu ja auch überwiesene Vorstösse unseres Rates zur elektronischen Steuerklärung und Bündner Rechtsbuch auf dem Internet. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Trepp: An der Sitzung vom 13. November 2000 habe ich nur unter Protest teilgenommen. Eine seriöse Vorbereitung war infolge verspätetem, nicht gesetzeskonformem Eintreffen der Akten nicht möglich. Da ich zwei Tage ortsabwesend war, blieben mir lediglich zwei Tage um den GPK-Bericht, den Voranschlag 2001 und das Jahresprogramm zu studieren. Ich möchte die Regierung jetzt schon bitten, der Jahresprogramm-Kommission im nächsten Jahre mindestens die Vorabzüge des Budgets zur Verfügung zu stellen. Einzelne Mitglieder unserer Kommission besaßen diese als GPK-Mitglieder ohnehin seit längerer Zeit. Somit hatten wir in dieser Kommission auch ungleiche Spiesse, um eine Diskussion zu führen. Ich werde mir deshalb entgegen den Gepflogenheiten dieses Rates erlauben, je nach Diskussion entweder Anträgen aus der Ratsmitte zuzustimmen oder in der Kommission nur andiskutierte, aber nicht gestellte Anträge selbst zu stellen – zu Punkt 7, Kommissionspräsident Grossrat Zegg wurde von mir darüber informiert.

Nun zum Jahresprogramm 2001. Unter den gegebenen engen finanziellen Möglichkeiten bin ich trotz allem für Eintreten. Das Jahr 2001 findet ja ohnehin statt. Im Einzelnen könnte ich mir natürlich wesentlich andere Prioritätensetzungen wünschen. Der neue Punkt 0, Aufgabenverzicht und Reduktion, kann sicher vorurteilsfrei geprüft werden. Wir kommen aber nicht darum herum, dass wir, wenn die Regierung uns ein Konzept dazu entwirft und der Rat sowohl in der Gesamtheit als auch im Einzelfall darüber bestimmen wird, eminent politische Beschlüsse fällen. Letzten Endes geht es darum, wie viel "service public" unser Kanton gewillt ist, bereit zu stellen. Gerade in einer Randregion gibt es viele Aufgaben, die nie und nimmer profitabel sein können. Und nur profitable Aufgaben auszulagern oder outsource auf "newspeak" schwächt gerade auch die nicht profitablen Gebiete. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und demzufolge beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Vorberatingkommission und Regierung beantragen, im Sinne von Art. 50d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zum Jahresprogramm 2001 folgende Erklärung zu verabschieden:

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Angenommen

Politikbereich 0, Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

Antrag Kommission und Regierung

Alle Massnahmen mit Ausnahme von Massnahme 3 gemäss Botschaft.

Zu Massnahme 3, Gewinnen vertiefter Erkenntnisse zu NPM und Intensivierung der Verwaltungsreform

"Kontroll- und Steuerungsinstrumente für das Parlament sollen vor der Ausweitung des Projektes auf zusätzliche Bereiche geschaffen werden."

Zegg, Kommissionspräsident: Im Sinne einer dynamischen Planung begrüsst die Kommission insbesondere die Aufnahme des neuen Projektes Aufgabenverzicht und Reduktion in das Jahresprogramm. Im Vierjahresprogramm, welches wir in der Mai-Session beraten hatten, wurde bereits von solchen Massnahmen gesprochen. Die Regierung legte damals bereits unter dem Titel Priorisierung auf Seite 61 der Botschaft Ansätze vor, wenn sie feststellte, dass Sparprogramme allein den Handlungsspielraum nicht mehr zu gewährleisten vermögen. Es gehe viel mehr darum, die Erfüllung der Staatsausgaben zu hinterfragen und quantitativ wie qualitativ Reduktionspotential aufzuzeigen. Mit dem Ziel, Effektivität und Effizienz zu steigern wird im Rahmen dieses Projektes ein Vorgehenskonzept erarbeitet, das ein systematisches Überprüfen der Staatsausgaben nach einheitlichen Kriterien in bestimmten Teilbereichen erlaubt. Dieser Programmpunkt ist nun höchst interessant und wurde von der Kommission ausführlich diskutiert. Praktisch handelte es sich um eine Teilumsetzung des im Mai 1998 eingereichten Postulates Zegg. Das Postulat wurde damals zwar nicht überwiesen, aber die Regierung war bereit, den Anliegen der Postulanten insofern Rechnung zu tragen, als sie in Aussicht stellte, die Frage einer umfassenden Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erneut aufzugreifen, wenn die Ergebnisse der Reformprojekte unbefriedigend ausfallen oder sich im kantonalen Finanzhaushalt dramatische Entwicklungen abzeichnen sollten. Offenbar ist das nun der Fall. Nach Meinung der Kommission handelt es sich gerade in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage des Kantons um ein wichtiges vordringliches Vorhaben, das nicht zuletzt in mehreren Vorstössen in diesem Hause gefordert wurde. Es geht bei den Massnahmen vorerst nur um die Erarbeitung eines geeigneten Vorgehenskonzeptes und um die Untersuchung ausgewählter Tätigkeiten nach einheitlichen Kriterien und erst dann erfolgt der Auftrag der Regierung für die Realisierung von Teilprojekten. Ziel aller dieser Massnahmen aber muss schlussendlich eine Reform sein, im Sinne von Effektivität, Effizienz und Ökonomisierung. Dabei wird die Regierung,

die in ihre Kompetenz fallende Massnahmen als Teilprojekt in Auftrag geben. Dort, wo es um Änderungen von Verordnungen oder Gesetzen oder um Budgetpositionen geht, wird der Grosse Rat mitreden und über die einzelnen Massnahmen entscheiden. Aber es liegt schon heute auf der Hand, wenn wir den Bär waschen wollen, so müssen wir ihn nass machen.

Walther: Als es in Deutschland im damaligen Reichstag, also vor sehr langer Zeit, um Finanzen ging, hat Otto von Bismarck folgende Satz geprägt: "Wir sind etwas freizügiger, wenn es auf Kosten der Allgemeinheit geht, als wir es aus eigener Kasse zu sein pflegen." Ich meine aber, dass dieser Satz ein guter Einstieg ist zu diesem Punkt 0. Die Regierung hat unter der Bezeichnung "neu" einen Programmpunkt 0 in ihrer Tätigkeit für das nächste Jahr aufgenommen, der bemerkenswert ist und deshalb anerkennend erwähnt zu werden verdient. Mit der Absicht, systematisch Staatsaufgaben auf ihre Wichtigkeit und Notwendigkeit zu prüfen, trägt sie den diesbezüglichen in der Mai-Session geäusserten Forderungen Rechnung. Vom Ansatz her wird ebenfalls dem in der Antwort auf das Postulat Zegg abgegebenen Versprechen teilweise entsprochen. Wenn ich teilweise sage, dann meine ich, dass das Vorgehen immer noch zu zögerlich ist und das Ziel erst erreicht werden kann, wenn nicht nur Teilobjekte, sondern flächendeckend alle Departemente und alle Aufgaben auf ihre Zweckmässigkeit und Notwendigkeit durchleuchtet werden. Ich möchte als Beispiel die Überprüfung der Personalverordnung nennen, welche bestimmt nur als Ganzes vorgenommen werden kann.

Die Grenze, meine Damen und Herren, von 40 Millionen als höchster Aufwand-Überschuss wird nicht eingehalten, damit ist der Handlungsbedarf klar gegeben. Die Höhe der Überschreitung sieht klein aus, zu berücksichtigen sind aber die Zahlen des rollenden Finanzplanes, wie sie auf Seite 77 dargestellt sind. Ich möchte nochmals betonen, dass ich es als einen Schritt in die richtige Richtung erachte, wenn nun zur Überprüfung der Aufgaben weitere Grundlagen erarbeitet werden. Ich möchte nun zu diesem Punkt folgende Forderung stellen. Meine Damen und Herren, damit wir als Grossrätinnen und Grossräte unsere Verantwortung wahrnehmen können, möchte ich die Regierung einladen, uns in der nächsten oder spätestens übernächsten Session ihr Konzept zur Untersuchung der Aufgaben in Teilprojekten vorzulegen, damit wir dazu Stellung nehmen und allenfalls reagieren können. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Casanova (Chur): Die vergangenen Budgets und die Jahresrechnungen haben gezeigt, dass das konventionelle Sparen ausgereizt ist und dennoch keine nur annähernd ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Eine Trendwende ist auch nicht in Sicht. Folgerichtig sind Strukturanpassungen und Aufgabenüberprüfungen zwingend erforderlich. Dabei genügt aber eine sektorielle Überprüfung der Staatsaufgaben keineswegs, viel mehr ist die Verwaltungstätigkeit als Ganzes, mit dem Ziel der Kosteneinsparung ohne Abbau der erforderlichen Dienstleistungen, zu untersuchen.

In der November-Session 1999 wurde von verschiedenen Votanten eine umfassende Strukturreform unter gleichen Parametern über die gesamte Verwaltung gefordert. Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf sicherte zu, dass die Regierung gedenke, solche strukturellen Massnahmen umzusetzen. Im Jahresprogramm wird die systematische Überprüfung der Staatsaufgaben auch eingeschränkt aufgenommen. Dies genügt, wie ich bereits gesagt habe, aber nicht. Zum einen sind

Ungerechtigkeiten und damit einhergehende Spannungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unausweichlich. Zweitens bedürfen neue Strukturen einer Gesamtschau und schliesslich fehlt die Zeit, um etappenweise Teilprojekte zu realisieren. In Anbetracht der Tatsache, dass viele neue und kostenintensive Aufgaben auf den Kanton zukommen, die Telekommunikation beispielsweise, der Herr Standespräsident hat darauf hingewiesen, und berechtigte Anliegen insbesondere der kantonalen Angestellten erfüllt werden müssen, kann nur eine Strukturreform über alle Staatsaufgaben von Erfolg gekrönt sein.

In der Mai-Session 1998 hat Herr Grossrat Zegg ein Postulat eingereicht. In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass sie die Sorgen der Postulanten teilen würde. Unter Begründung der damals laufenden Reformprojektvorhaben wie VFRR, Projekt GRiforma, Umsetzung Massnahmeplan Haushaltsgleichgewicht 1999, die zum heutigen Zeitpunkt umgesetzt oder eingeführt sind, nahm die Regierung den Vorstoss nicht in der eingereichten Form entgegen, stellte aber in Aussicht, die Frage einer umfassenden, systematischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erneut aufzugreifen, falls die Ergebnisse der Reformprojekte unbefriedigend ausfallen oder sich bezüglich der kantonalen Finanzen dramatischere Entwicklungen abzeichnen sollten. Aktuell sind wir nun so weit. Obwohl Notmassnahmen ohne nachhaltige Einsparungen getroffen wurden, kann der Voranschlag 2001 nur mit buchhalterischen Kunstgriffen einen Budgetfehlbetrag von weniger als 65 Millionen aufweisen. Damit ist der dringende Handlungsbedarf ausgewiesen, zumal das Budget einmal einen Betrag aufwies von über 100 Millionen. Ein anhaltendes Haushaltsgleichgewicht kann nur mittels einer grundsätzlichen umfassenden Überprüfung und Anpassung der Strukturen erreicht werden.

Eigentlich habe ich vorgehabt, ein Postulat in dieser Richtung einzureichen. Aber ich meine, es würde fast als Zwängerei aufgefasst werden, wenn zwei Jahre nach Grossrat Zegg ein ähnlich oder fast identisch lautendes Postulat eingereicht wird. Ich möchte aber dennoch die Regierung ersuchen, eine sämtliche Staatsaufgaben umfassende Aufgaben- und Strukturreform ohne Verzug an die Hand zu nehmen.

Pfenninger: Dass wir hier über dieses Jahresprogramm diskutieren und befinden können, ist sicher eine gute Sache. Das Problem liegt dann manchmal hinter den schönen Sätzen, die man nicht so recht interpretieren kann, d.h. wenn man nicht so recht weiss, was dahinter steht. Zum Beispiel beim Ziel 6 "erarbeiten eines Systems, bei dem vermehrt die Personalbeurteilung bei der Lohnfindung berücksichtigt wird", stellen sich schon einige Fragen, was damit gemeint ist. Ein leistungs- und erfolgsorientiertes Lohnsystem bewegt sich immer in einem ganz sensiblen Bereich. Das System der Personalbeurteilung, die erhebenden Personen, die Art der Fragestellung und Auswertung, aber auch der Lohnanteil, der leistungsorientiert ausbezahlt wird, stellen ein heikles Netz dar, in welchem sich die Angestelltenbeurteilung bewegt. So wie teilweise eine gewünschte Dynamik herbeigeführt werden kann, kann es aber auch zu Verunsicherung und Demotivation führen, wenn sich Mitarbeiter ungerecht beurteilt fühlen. Neuere Untersuchungen zeigen gerade hier eine besondere Problematik. Komplexe Tätigkeiten können nicht mit ein paar wenigen Zielvariablen gemessen werden, sondern nur mit 100 oder mehr. Die meisten davon können aber nicht quantifiziert werden und so können sie auch nicht als Grundlage für eine Leistungsentlohnung dienen. Also wird man sich letztlich nur auf die paar Kriterien beschränken, die

sich auch irgendwie quantifizieren lassen. Insbesondere sehr wichtige Faktoren, wie Initiative, Kollegialität, Umsicht oder Innovation bleiben dabei meist auf der Strecke. Je komplexer die Tätigkeit ist, umso mehr versagt das System. Dies trifft insbesondere bei Führungsaufgaben zu, was ja auch im bisherigen Bewertungssystem des Kantons zu einigen Fragezeichen geführt hat. Auch im Sozialbereich oder in der Pflege sind die Leistungen eben sehr schwer messbar und es haftet ihnen oft eine politische Haltung an. Ein flexibilisiertes System kann einiges bringen. Fühlt sich aber eine grosse Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unfair behandelt, kann es zum Bumerang werden. Zum Glück, wirklich zum Glück, ist nicht allein die Entlohnung entscheidend bei der Arbeitsmotivation und hier frage ich mich, ob nicht aus lauter Motivation der Regierung, dem Zeitgeist gerecht zu werden, andere ebenfalls sehr wichtige Faktoren eines guten Betriebs- und Arbeitsklimas vergessen gehen, die sich vielleicht bedeutend nachhaltiger auf eine motivierte Mitarbeit auswirken würden. Ich möchte die Regierung ersuchen, die Schritte in diesem doch sehr sensiblen Bereich sehr vorsichtig und umsichtig anzugehen. Auch scheint mir bei diesem Vorhaben ein intensiver und konstruktiver Dialog mit den Personalvertretungen als absolut dringend. Immerhin wussten die Personalverbände bisher nur andeutungsweise, dass hier Änderungen auf sie zukommen. Im letzten Herbst haben wir die letzte Änderung der Personalverordnung vorgenommen. Was kommt jetzt? Es wäre sehr aufschlussreich, wenn Frau Regierungsrätin zu den geplanten Schritten und dem Vorgehen einige Ausführungen machen könnte. Es würde mich auch interessieren, was unter dem zweiten Teil des Zieles 6, "zudem erfolgen Lohnfestsetzungen und -anpassungen in Franken und nicht in Lohnstufen" verstanden wird.

Zegg: Ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen zu den Zielen 2 und 3.

Ziel 2, Bewältigung neuer Herausforderungen durch das Parlament. Die Regierung beabsichtigt, bereits in der Januar-Session eine Reformkommission einzusetzen und eine entsprechende Vorlage bis Ende 2001 auszuarbeiten. Es mag zahlreiche Gründe geben für eine Parlamentsreform. Ein Grund, den es besonders hervorzuheben gilt, liegt sicher bei der nächsten Massnahme im Jahresprogramm, nämlich bei der Massnahme 3, Gewinnung vertiefter Erkenntnisse zum New Public Management und Intensivierung der Verwaltungsreformen.

Wir haben New Public Management als Pilotprojekt eingeführt und die Regierung gedenkt nun, den Versuchsbetrieb zu optimieren, zu beschleunigen und auszudehnen. Bereits gibt es auch da und dort Bedenken. Wir tun also gut daran, uns nochmals bewusst zu werden, was New Public Management ist. New Public Management auch als wirkungsorientierte Verwaltung oder beim Bund als "FLAG", d.h. Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget bezeichnet, heisst nichts anderes als weg von der Bürokratie hin zur flexiblen Verwaltungsführung. Und dem, so bin ich überzeugt, können wir alle zustimmen. Wir haben also die Regeln und Kontrollmechanismen so aufzustellen, dass wir dieses Ziel tatsächlich erreichen. Es wäre völlig falsch, wieder zurück zu gehen zu der üblichen Verwaltung und Bürokratie. Das Verhältnis der Behörden zu den Bürgern ist in einem grundlegenden Wandel begriffen. Die Zeiten, in denen sich auf der einen Seite der obrigkeitliche Staat mit seinen Rechten und auf der andern Seite die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Pflichten gegenüberstanden sind endgültig vorbei. Eine öffentliche Verwaltung hat heute von selbstbewussten Bürge-

rinnen und Bürgern auszugehen, die vom Staat wie anspruchsvolle Kunden behandelt werden wollen und kundenfreundliche Dienstleistungen erwarten – so schreibt Bundesrat Kaspar Völliger in einer Info des Eidgenössischen Finanzdepartementes.

Uns geht es beim Projekt GRiforma um die Entflechtung von politischer und betrieblicher Führung der Verwaltungsstellen und um den Ausbau entsprechender Führungs- und Kontrollinstrumente. Die Verwaltungsstellen werden zu Dienstleistungszentren mit erhöhter Eigen-Ergebnisverantwortung und erweiterter betrieblicher Autonomie umgebaut. Die Kommission unterstützt solche Reformvorhaben im Rahmen des Projektes GRiforma. Sie verlangt aber, dass bereits vor einer allfälligen Ausweitung von GRiforma auf zusätzlich Bereiche geeignete Kontroll- und Steuerungsinstrumente für den Grossen Rat einzuführen sind. Unsere Kommission hat das bereits bei der Beratung des Regierungsprogrammes und Finanzplan im Mai 2000 verlangt. Auch die Geschäftsprüfungskommission stellt in dieser Richtung Forderungen auf. Die Einführung solcher Kontroll- und Steuerungsinstrumente ist nun direkt mit der geplanten Parlamentsreform verbunden. Es geht im Grunde darum, im Parlament so genannte Sachkommissionen zu bilden, welche dann entsprechende Kontrollen der Leistungen der Kosten in GRiforma-Projekten durchführen können.

Arquint: Ich spreche zum Punkt 5. Wenn Sie genauer hinschauen, dann werden Sie entdecken, dieser Punkt existiert nicht. Ich möchte Ihnen die Überschrift "Aussenbeziehungen" in Erinnerung rufen. Ich erlaube mir, eine kurze aber doch etwas banale und notwendige Rekapitulation der Idee des Jahresprogramms vorzunehmen.

Mit dem Jahresprogramm werden das Regierungsprogramm und der Finanzplan konkretisiert und schwergewichtig akzentuiert für das nächste Jahr. Im letzten Jahr hatten wir – Präsidentenkonferenz und Grossrat – unter Aussenbeziehungen einen Passus eingebracht, der folgendermassen lautete: "Die Erfahrungen mit Interegg sind auszuwerten und die Projekte nach Möglichkeit auszudehnen. Die Regierung soll ihre Vorstellung zu Interegg 3 dem Grossen Rat unterbreiten." Nun, das war kein neuer Punkt. Damit hatte man einen Punkt aufgenommen, der im Jahresprogramm 1998 schon enthalten war. Jahresprogramme machen dann Sinn, wenn die im Programm angegebenen Schwergewichtspunkte auch umgesetzt werden. Es ist nicht sehr sinnvoll, Aufgaben zu formulieren, die die Regierung entgegen nimmt und sich bereit erklärt umzusetzen, um sie dann jedes Jahr wieder neu formulieren zu können.

Nun, ich würde gern eine dementsprechende Erklärung des Regierungspräsidenten bekommen, dass im Laufe des nächsten Jahres, in welchem wir ja in der ersten Jahreshälfte recht ausgedünnte Sessionen haben, wir uns hier die Zeit nehmen könnten, um etwas ausführlich evaluieren und uns zu prospektiven Elementen des Interegg-Projektes hier in diesem Saal aussprechen zu können. Ich denke, dass der Regierungspräsident die Bereitschaft, das entgegen zu nehmen, schon dadurch gegeben hat, weil im Protokoll des letzten Jahres zu dieser Frage stand, dass nicht im Jahresprogramm erwähnte Vorhaben des Vorjahres, die nicht umgesetzt wurden, für das nächste Jahr auch gelten. Aber gerne würde ich ziemlich bald einmal in diesem Saal auch eine etwas aussenpolitische Debatte zu Interegg-Projekten führen können.

Trepp: Ich spreche zu Punkt 7. Der Titel von Punkt 7, Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung

der Dienststellen sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und stellt eine permanente Aufgabe jeder Regierung dar. Insofern ist er überflüssig. Nicht überflüssig ist der Inhalt. Nur ist dieser viel zu eng formuliert und privilegiert eine an sich schon privilegierte Gruppe. Es gibt andere Gruppen, bei denen es mindestens so sinnvoll wäre, die frühzeitige Pensionierung oder mindestens eine wesentliche Pensenreduktion flexibel, ohne Umwege über Versicherungen oder IV zu ermöglichen. Ich denke da gerade an die Arbeiter, die körperlich anstrengende Berufe ausüben, aber auch an Lehrer, Pflegepersonal und mittleres Kader mit so genanntem Burn-Out-Syndrom. Nebenbei, kostenneutral kann das auch auf einer unteren Stufe ausgeführt werden.

Ich stelle deshalb den Antrag, den die Kommissionsmitglieder, der Standespräsident und der Regierungspräsident bereits erhalten haben.

Antrag Trepp

Zusatzklärung zu Punkt 7:

"Flexible Rücktrittsmodelle ab dem 60. Altersjahr sollen für alle Personen, die aus physischen oder psychischen Gründen nicht mehr zu 100 Prozent arbeiten können oder möchten, ermöglicht und attraktiv gestaltet werden."

Bär: Die Entwicklung eines flexiblen Rücktrittsmodells für Angehörige des obersten Kadern ist zu unterstützen. In der Schweiz lässt sich jeder dritte Erwerbstätige vorzeitig pensionieren. Gleichzeitig arbeiten viele über das offizielle Pensionalter hinaus in Teilzeit weiter. Auswertungen zeigen, dass sich in den 90er-Jahren unter den Angestellten mit Vorgesetzten-Funktionen fast doppelt so viele frühpensionieren liessen wie unter denjenigen ohne. Sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus individueller Sicht ist eine flexible Handhabung angezeigt.

Ein Wechsel von einer Führungsposition in eine beratende Funktion mit Reduktion des Beschäftigungsumfanges kann für Arbeitsgeber wie auch für Arbeitnehmerseite grosse Vorteile bringen. Es ist aber darauf zu achten, dass die finanziellen Auswirkungen möglichst kostenneutral gestaltet werden. Genau das ist natürlich der Punkt, den Kollege Grossrat Trepp hier anspricht und der nicht gelöst ist: Wie können wir diese Wünsche bezahlen, die Sie hier anbringen. Ich möchte auch auf den Titel hinweisen, er spricht nicht von irgendwelcher Frühpensionierungsmöglichkeit, sondern der Titel des Zieles ist: Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung der Dienststellen und ich möchte nicht, dass das vermischt wird.

Regierungspräsident Aliesch: Ich gehe kurz ein auf die von Herrn Grossrat Walther und Herrn Grossrat Arquint vorgebrachten Wünsche. Den Antrag von Herrn Trepp wird dann meine Kollegin, Frau Regierungsrätin Widmer beantworten. Sie haben in der letzten Mai-Session ausführlich das Regierungsprogramm 2001-2004 diskutiert. Sie haben Ihre Prioritäten bekannt gegeben und Sie haben auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Entsprechend Ihrem Beschluss haben wir dann diesen zusätzlichen Programmpunkt aufgenommen, nämlich die systematische Überprüfung der Staatsaufgaben in bestimmten Teilbereichen.

Herr Grossrat Walther wünscht nun eine gesamtheitliche flächendeckende Überprüfung. Wie die Überprüfung angegangen wird, das hat Ihnen Herr Grossrat Zegg ausführlich geschildert.

Nun, wie lautet ihr Auftrag an die Regierung? Ich zitiere aus dem Protokoll der Mai-Session, Sitzung vom 2. Juni: "Die

GPK beantragt folgende Ergänzung zur Erklärung von Kommission und Regierung" – und jetzt kommt diese beantragte Ergänzung, der Sie dann mit 103 : 0 Stimmen zugestimmt haben – "der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen – Strukturreformen, Einsparungen im engeren Sinne – strikte zu realisieren. Nebst deren Realisierung ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahme zur Realisierung und Ausgabenreduktionen zu unterbreiten. Wenn dadurch die Planzahlen nicht verbessert werden können und wenn unvorhergesehene substantielle Mehrbelastungen zu verzeichnen sind, kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden." Das ist Ihre Erklärung, die Sie mit 103 zu 0 Stimmen zum Beschluss erhoben haben. Vor dieser Abstimmung stand bei Ihnen hier im Rat ein Antrag von Herrn Grossrat Walther zur Diskussion. Und ich zitiere auch hier aus dem Protokoll, Herr Grossrat Walther erklärte: "Bei der GPK heisst es, dass diese Überprüfung zumindest in Teilprojekten zu erfolgen hat. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, dann erfolgt er flächendeckend über alles und das ist wesentlich, meine Damen und Herren." Ende Zitat. Den Antrag Walther haben Sie dann allerdings – knapp muss ich sagen – mit 44 zu 49 Stimmen abgelehnt.

Wir befolgen demzufolge, ich habe das jetzt versucht klar zu machen, mit unserem Antrag den Beschluss des Grossen Rates. Herr Grossrat Arquint wünscht Ausführungen zu verschiedenen Punkten, die unter dem Regierungsziel 5 aufgeführt sind. Eine erste Möglichkeit, Herr Grossrat Arquint wird sich bei der Behandlung des Landesberichtes ergeben.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich spreche zu zwei oder drei Wortmeldungen.

Zu Grossrat Pfenninger, er hat sich zum Ziel flexibles und leistungsorientiertes Lohnsystem geäussert. Ich denke, und ich habe das hier schon verschiedentlich gesagt, es ist notwendig, dass wir zu einer Flexibilisierung mindestens in einem bescheidenen Rahmen übergehen und vermehrt auch bei unserm kantonalen Personal die Leistung betonen und nicht allein auf Erfahrung abstellen. Das ist auch im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Instrument dazu haben wir schon vor zwei Jahren eingeführt. Es handelt sich um die Personalbeurteilung. Neu oder vermehrt soll diese Personalbeurteilung auch mit der Lohnfindung verknüpft werden.

Es wurde heute gesagt, dass die Mitarbeitenden nicht wüssten, worum es hier geht und man das in der Personalkommission nicht diskutiert habe. Das ist in dieser Form nicht richtig. Wir haben das im Rahmen der Vorbereitungen zur Diskussion der Personalverordnung hier im Rat eingehend in der Personalkommission diskutiert und auch gesagt, wie wir uns das vorstellen würden. Auch im Nachgang zu dieser Diskussion hier haben wir noch einmal die verschiedenen Vorstellungen und die Verbindung zwischen Personalbeurteilung und Lohnentscheid kommuniziert. Die Frage, wie man damit umgeht, ist eine Frage der Führung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen sind durchaus in der Lage, damit auch richtig umzugehen, davon bin ich überzeugt. Es ist ja auch nicht so, dass sie ohne Hilfe hinter dieses System gehen müssen. Wir sind sehr bestrebt, ihnen vom Personal- und Organisationsamt aus Anleitungen zu geben, sodass die Kriterien in etwa gleich gehandhabt werden und es nicht zu willkürlichen Entscheiden kommen wird. Dass wir dieses System sozialverträglich anwenden wollen, ist

selbstverständlich. Flexibilität heisst nicht Demotivation Herr Grossrat Pfenninger, es ist eine Frage der Handhabung, wir werden uns da ehrlich bemühen, mit dem Personal- und Organisationsamt wirkliche Kriterien festzulegen, nach welchen diese Beurteilungen stattzufinden haben. Es müssen nicht 200 Kriterien sein, es müssen aber solche sein, die wirklich auch überprüfbar sind.

Sie haben noch die Frage gestellt, was der zweite Satz dieses Ziels 7 bedeute? Wir möchten dazu übergehen und sind daran, ein neues System zu erarbeiten. Dies wurde im Übrigen auch bereits kommuniziert. Wir möchten von den Lohnstufen wegkommen und zu Lohnbändern übergehen, d.h. mit andern Worten, dass die Bandbreiten in Franken feststehen und die Lohnsteigerungen nicht mehr nach Stufen erfolgen. Diese Bandbreiten-Modelle sind etwas flexibler und in einer Vielzahl der anderen Kantone bereits realisiert. Dort hat man sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Wir können jetzt von Erfahrungen anderer Kantone profitieren. Wir sind noch nicht so weit. Das ist eigentlich das Ziel, der Übergang zu diesen Lohnbändern – das ist mit diesem Franken-Betrag gemeint.

Zu Ziel 7: Grossrat Trepp hat einen Antrag abgegeben für flexible Rücktrittsmodelle. Wir haben bereits eine relativ grosse flexible Rücktrittsregelung, indem Pensionierungen ab dem 60. Altersjahr möglich sind und wir ja vom Kanton aus eine Überbrückungsrente für die entgehende AHV bis zum 65. Altersjahr zahlen. Wir haben auch die Möglichkeit, in diesem Rahmen Teilpensionierungen vorzunehmen, sofern diese eben psychisch oder physisch begründet sind. Sie müssen natürlich berechtigt sein, es muss eine Begründung dafür geben und man muss auch immer schauen, wie wir diese Übungen dann finanzieren. Aber wir haben Teilpensionierungen in diesem Bereich, das wissen Sie wahrscheinlich auch, Grossrat Trepp, dass das so ist. Natürlich wird das dann bei einem guten Teil über die IV-Regelungen abgewickelt.

Zu Ziel 7 und zu Grossrat Bär: Flexibilität des Rücktritts der Dienststellenleiter, bzw. der Kaderfunktionärinnen und -funktionäre. Ich bemühe mich, jetzt immer beide Bezeichnungen zu verwenden, auch wenn dies etwas schwerfällig wirkt, weil mir oft der Vorwurf gemacht wird, ich würde alles versächlichen oder vermännlichen. Wir haben verschiedene Modelle, die uns vorschweben. Wir sind aber noch nicht so weit, dass wir uns definitiv auf eines festgelegt haben. Es ist ja möglich, dass man einfach einen Stellentausch macht mit dem Stellvertreter, das ist eine Möglichkeit. Dies haben wir in der Verwaltung auch schon so gemacht, mit Einwilligung selbstverständlich des Vorgesetzten. Dann kann man sich überlegen, ob man solchen Personen, die in dieser Funktion nicht mehr tätig sein möchten, also in einer leitenden Funktion, Spezialbereiche übertragen will, oder man kann auch über einen Rückzug aus diesen Funktionen sprechen. Selbstverständlich ist es so, dass man nicht alle Mitarbeitenden in Kaderpositionen gleich behandeln kann. Es wird individuelle Lösungen geben. Es ist ja auch so, dass sich nicht alle Mitarbeitenden mit 60 gleich ausgebrannt fühlen oder das Gefühl haben, gewisse Funktionen nicht mehr ausüben zu können. Und es wird natürlich auch so sein, wenn sich die demografische Entwicklung in die gleiche Richtung fortsetzt wie heute, dass sich diese Frage in ein paar Jahren weniger stellt. Vor allem wird sie sich auch weniger stellen, wenn wir immer mehr Mühe haben, geeignete Leute zu finden für solche Positionen. Es hängt alles ein bisschen miteinander zusammen – auch mit der Entwicklung. Aber wir bemühen uns, eine Lösung zu finden, dass wir für diejenigen

Mitarbeitenden, die wirklich möchten, eine Lösung haben, die auch finanziell vertretbar ist für Chefpositionen.

Walther: Ich hätte noch gerne eine Antwort auf meine Frage. Der Herr Regierungspräsident hat richtigerweise ausgeführt, was wir im Mai beschlossen haben. Dagegen habe ich nichts auszusetzen. Ich gehe mit dem Vorgehen auch einig. Aber es würde mich interessieren, wann das Einbinden des Grossen Rates in diese Verantwortung geschieht, darum stelle ich die Frage noch einmal. Sind Sie bereit, dem Grossen Rat einen Bericht über das Vorgehenskonzept zu unterbreiten in der nächsten und übernächsten Session?

Regierungspräsident Aliesch: Über das von der Regierung geplante Vorgehen hat Sie der Kommissionspräsident, Herr Grossrat Zegg, informiert. Ich denke, dass die Konzepterarbeitung eine operative Aufgabe der Regierung ist. Wir haben nicht die Absicht, die Konzeption, nach der wir vorgehen wollen, hier Ihrem Rate zum Entscheid vorzulegen. Der Rat wird aber in dem Sinne eingebunden werden, dass er zu befinden hat über allenfalls notwendige Revisionen von grossrätlichen Verordnungen. Selbstverständlich werden wir Sie auch informieren, wenn diese Analysen und die entsprechenden Veränderungen zur Revision von regierungsrätlichen Verordnungen führen würden. In diesem Sinne sehen wir die Einbindung Ihres Rates in das Projekt.

Arquint: Die Oberengadiner sind anscheinend nicht ganz zufrieden mit den Antworten, die sie erhalten haben auf ihre Forderungen nach Berichten. Ich geselle mich Kollege Walther zu, und möchte eigentlich sagen, dass ich mit der Antwort des Regierungspräsidenten nicht ganz einig gehen kann. Wir müssen aufpassen, wie wir mit diesem jungen Instrument Jahresprogramm umgehen, soll es zu einer Alibi-Übung verkommen oder sollen auch gewisse Controlling-Evaluationsinstrumente oder zumindest Überlegungen dazu angestellt werden. Wenn die Präsidentenkonferenz und der Grosse Rat eine Zusatzklärung zu einem Punkt macht, wenn die Regierung diesen Zusatzpunkt entgegen nimmt, kann man sich nicht mit der Antwort begnügen, ihr könnt dann beim Landesbericht darüber diskutieren, denn wir wissen ja, dass wir beim Landesbericht diskutieren können. Wir wollten aber letztes und vorletztes Jahr Vorstellungen der Regierung zu diesem Interegg-Projekt, Evaluation dessen, was gelaufen ist und Perspektiven für die Zukunft. All das wollten wir in einer berichtsähnlichen Form hier diskutieren. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort, die mir gegeben wurde. Ich gehe davon aus, dass der Grundsatz gilt, Zielvorstellungen, die formuliert wurden, aber in diesem Jahr nicht realisiert werden konnten, gelten auch im nächsten oder aber sie sollten abgeschrieben werden.

Regierungsrat Huber: Die Phase Interegg 2 wird in diesem Jahr abgeschlossen. Wir werden Ihnen eine Bilanz zu Interegg 2 im Landesbericht verfügbar machen. Wir werden uns in einer weiteren Phase, wenn Interegg 3 etwas klarer vor uns steht als jetzt, dazu äussern. Wir haben unlängst eine Grundsatzklärung in Mailand mit unseren südlichen Nachbarn unterzeichnet. Das ist der sehr allgemeine programmatische Teil. Entscheidend wird auch bei Interegg 3 die Projektphase sein. Wir werden, wenn die Konturen dort etwas klarer sind, was überhaupt möglich ist, welche Mittel dann für den A-, B- oder C-Teil zur Verfügung stehen, Ihnen die entsprechenden Zielsetzungen wieder formulieren. Das war gemeint.

Zegg, Kommissionspräsident: Wir haben über den Zusatzantrag von Grossrat Trepp zu befinden. Wir haben diesen in der Kommission kurz diskutiert. Herr Grossrat Bär hat in seinem Votum die Meinung der Kommission bereits dargelegt. Herr Regierungspräsident Aliesch hat bereits damals mitgeteilt, dass es auch für andere Mitarbeiter des Kantons Möglichkeiten gibt, für einen vorzeitigen Rücktritt – Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf hat das nun auch bestätigt. Bei diesem Punkt 7 geht es aber um die Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung der Dienststellen und nicht um generelle Lohnprogramme und Rücktrittsmodelle. Die Kommission hat darüber diskutiert und wir werden den Antrag von Grossrat Trepp nicht unterstützen. Ich muss Sie daher bitten, auch im Namen der Kommission, den Antrag Trepp abzulehnen.

Abstimmung zu Massnahme 3

Für den Antrag von Kommission und Regierung	91	Stimmen
Dagegen	1	Stimme

Abstimmung Zusatzantrag Trepp

Für den Antrag Trepp	15	Stimmen
Dagegen	68	Stimmen

Politikbereich 1, Sicherheit, Politikbereich 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, Politikbereich 3, Kultur, Sprache und Sport, Politikbereich 4, Gesundheit,

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Politikbereich 5, Soziale Sicherheit

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Schütz: Die bessere Integration von Menschen mit Behinderungen ist ein Anliegen auch der Regierung, indem sie die Mitarbeit und die Projekte der Fachstellen diesbezüglich unterstützen will. Meine Anfrage geht dahin, zu wissen, wie viele Behinderten-Plätze in der Kantonalen Verwaltung vorhanden sind. Auch das ist eine Frage der Integration von Menschen mit Behinderungen.

Regierungspräsident Aliesch: Wir können diese Frage nicht jetzt "sozusagen aus dem Stand" beantworten, aber wir sind selbstverständlich gerne bereit, auf eine entsprechende schriftliche Anfrage oder im Zusammenhang mit der Behandlung des Landesberichtes entsprechende Auskünfte zu erteilen. Dabei wäre dann noch zu definieren, welche Arten von Behinderungen gemeint sind und wie diese abgegrenzt werden.

Angenommen

Politikbereich 6, Verkehr

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Politikbereich 7, Umwelt und Raumordnung.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Zegg, Kommissionspräsident: Es geht bei Massnahme 35, Umsetzung Neukonzept Gefahrenerfassung für den Kanton Graubünden, um das Anlegen von Karten über Naturgefahren. Bis heute werden diese Lawinen, Rufen usw. eigentlich nicht systematisch erfasst – zum Teil geschieht dies freiwillig über die Kreisforstämter. Neu will man das systematisch erfassen und entsprechend dann auch die Gefahrenzonenpläne anpassen. Es wird auch eine 60 Prozent-Stelle in Chur geschaffen, wo das zentral nachgeführt wird, sodass wir jederzeit wissen, wann, wo, welche Lawine oder welche Rufe herunter gekommen ist, Fotografisch dokumentiert und auch kartiert. Es ist eine sinnvolle Massnahme. In diesem Bereich ist der Kanton Graubünden offenbar weit zurück gegenüber dem Kanton Wallis und auch zum Teil gegenüber dem Ausland, wo solche Karten schon lange geführt werden.

Angenommen

Politikbereich 8, Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit

Antrag Kommission und Regierung

Alle Massnahmen – mit Ausnahme der Aufnahme einer Ziffer 40 und der Massnahme 42 – gemäss Botschaft.
Gemäss Botschaft

Aufnahme Ziffer 40, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus

Antrag Kommission und Regierung

"Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus ist, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, prioritär zu behandeln. Projekte sind bereits im Planjahr in Angriff zu nehmen."

Massnahme 42, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität

Antrag Kommission und Regierung

"Die Kommission geht davon aus, dass die in Aussicht genommene Gesamtstrategie im Planjahr vorgelegt wird und die Umsetzung prioritär erfolgt. In der Gesamtstrategie ist die rechtliche Abstützung geplanter Massnahmen auszuweisen."

Zegg, Kommissionspräsident: Die Kommission hat sich damit auch befasst und im Regierungsprogramm hatten wir noch unter Ziffer 40, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus ist, wie im 4-Jahresprogramm vorgesehen, prioritär zu behandeln. Im Jahresprogramm fehlt dieses Ziel. Dieses Projekt ist jedoch auch im Regierungsprogramm 2001 aufzunehmen. Sodann sind die eigentlichen Projekte bereits im Planjahr in Angriff zu nehmen. Ich bitte Sie, hier diesen Punkt aufzunehmen.

Ich möchte noch zur Massnahme 42 sprechen, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität. Die Kommission misst der Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität hohe Priorität bei. Sie geht davon aus, dass im Planjahr eine in Aussicht genommene Gesamtstrategie mit dem Ausweis der rechtlichen Abstützung geplanter Massnahmen vorgelegt wird. Die Realisierung von Projekten im Bereich der Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien ist nun vordringlich. Die Kommission möchte nun nach Jahren des Überlegens, Nachdenkens und Konzeptierens endlich

auch Taten, mit anderen Worten die Umsetzung konkreter Projekte sehen. Auch diese Massnahme möchten wir in der Ergänzungserklärung aufnehmen.

Schmutz: Ich hätte gerne beim Politikbereich 8, Massnahme 43 gewusst, was mit dem Abbau der administrativen Belastungen, Konzepterarbeitung für die Integrierung eines KMU-Tests in das Gesetzgebungsverfahren gemeint ist.

Regierungsrat Huber: Wir überlegen uns, wie man einen KMU-Test vernünftig einbringen kann. Sie wissen, dass beim Bund ähnliche Projekte laufen. Wir werden uns – soweit wir können – selbstverständlich an diesen orientieren und dann unsere eigenen Überlegungen dazu einbringen, so wie wir das übrigens auch gemacht haben bei der Vorbereitung zum VFRR-Projekt und bei andern Projekten, die innerhalb des Kantons bearbeitet wurden. Aber ich kann Ihnen die Details dazu noch nicht sagen.

Abstimmung zu Ziffer 40

Für den Antrag von Kommission und Regierung	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Abstimmung zu Massnahme 42

Für den Antrag von Kommission und Regierung	82 Stimmen
Dagegen	0 Stimme

Politikbereich 9, Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Zegg, Kommissionspräsident: Ich habe hier noch eine Bemerkung dazu zur Massnahme 46, Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindereformen. Es handelt sich hier um einen sehr interessanten Programmpunkt, wo tatsächlich noch viel zu tun ist. Zwar ist hier als Massnahme einzig das Neu-Berechnen des Steuerkraftausgleichs vorgesehen. Ich bin aber schon der Auffassung, dass in diesem Bereich etwas mehr wünschenswert wäre. Allerdings ist es ein sehr heikler Bereich. Gefordert ist hier ein zielgerichtetes Vorgehen, massvoll und politisch klug und vor allem dann auch begleitet von finanziellen Anreizen.

Angenommen

Rückkommen

Standespräsident: Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf möchte noch auf eine Position zurückkommen.

Regierungsrätin Widmer: Ich habe irgendwie verschlafen bei Massnahme 3 im Bereich 0, Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. Ich möchte dazu eine Erklärung abgeben. Ich kann selbstverständlich mit Ihrem Beschluss gut leben. Ich möchte nur festhalten, dass wir seit die GRiforma-Phase eingeleitet wurde – vor zwei Jahren waren es fünf Pilotdienststellen – noch zwei Ämter in Vorbereitung haben, die hier mitmachen wollen. Diese sind allerdings noch nicht ganz aufgeschaltet.

Es handelt sich dabei zum Einen um das Amt für Schätzungswesen. Darüber haben wir gesprochen beim Regierungsprogramm/Finanzplan. Ich habe Ihnen damals gesagt und vor allem natürlich auch in der GRiforma-Debatte, dass

dieses Amt für Schätzungswesen die Vorbereitungsarbeiten hinter sich hat und daran ist, sich aufzuschalten. Das wird mit dem Budget 2002 dann der Fall sein. Ich gehe davon aus, dass es nicht so gemeint ist, dass wir dieses Vorhaben nun stoppen müssten, denn dieses Projekt möchten wir wirklich weiter ziehen.

Zum Zweiten ist es der Plantahof, der sich nun nächstes Jahr zertifizieren wird und dann auch in diesem Versuch mitmachen möchte. Beim Plantahof wird sich kein Problem ergeben, weil dieses Vorgehen erst im Jahre 2003 budgetrelevant sein wird. Und wir hoffen ja, dass wir bis dahin die Parlamentsreform durch und bis Ende 2001 die Instrumente entwickelt haben, sodass mit dem Plantahof diesbezüglich keine Probleme entstehen sollten.

Den Einbezug des Amtes für Schätzungswesen möchten wir weiter voran treiben. Ich hoffe, dass das in Ihrem Sinne ist und diese Erklärung so gemeint war, dass nicht noch mehr – neben dem Amt für Schätzungswesen, dem Plantahof und den fünf Pilotdienststellen – als die, die wir schon haben, mit einbezogen werden sollen. Das eine Erklärung zu diesem Punkt. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch so verstanden haben.

Und dann zu Ziel 28. Grossrat Schütz hat gefragt nach den Arbeitsplätzen für Behinderte. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass in der kantonalen Verwaltung, wo dies vom Tätigkeitsfeld und von der Aufgabenstellung her möglich ist, Behinderte genau die gleichen Chancen haben wie Nichtbehinderte. Eigentliche Behinderten-Arbeitsplätze in diesem Sinne haben wir nur ganz wenige, wobei man immer noch definieren muss, was die Behinderung ist und wie sich diese im Aufgabenfeld auswirkt.

Standespräsident: Ich stelle fest, dass Sie das Regierungsprogramm 2001 zur Kenntnis genommen haben.

Voranschlag 2001

Eintreten

Antrag Regierung
Eintreten

Möhr, Sprecher der GPK: Erwärmende Sonnenstrahlen mit oder ohne Föhnauhhellungen sind auf den bündnerischen Finanzhaushalt noch eher zaghaft niedergegangen. Er zeigt sich heute noch in einer schwierigen, heiklen Lage und ist empfindlich gegen jedes grössere Störmanöver. Insbesondere kommen im Jahr 2001 die negativen Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms 1998 des Bundes und der höheren FinanzkraftEinstufung voll zum Tragen.

Die Aufwandseite ist stark geprägt durch weitgehend gesetzlich gebundene Aufgabenleistungen. Die blosser Sicherstellung der öffentlichen Aufgabenerfüllung in den verschiedensten Bereichen absorbieren die vorhandenen Finanzressourcen, derweil die Fiskalhaupteinnahmen sich wenig dynamisch zeigen. Gleichzeitig sind in unserem grossflächigen Kanton dringende und wichtige Investitionen zu tätigen. So kann Ihnen heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, weder unsere Finanzministerin noch die GPK einen Voranschlag für das Jahr 2001 präsentieren, der alle Seiten rundum zu befriedigen vermag. Nach der Sprachregelung in der GPK haben wir es aber mit einem akzeptablen Budget zu tun und es muss uns gelingen, die von der Regierung und dem Gros-

sen Rat in den letzten Jahren ausgeübte, intelligente und sorgfältige Gestaltung der Ausgaben- und Finanzpolitik auch während der anhaltenden schwierigen Zeit fortzusetzen. Der Regierung und der Verwaltung gebührt Dank und Anerkennung für die Vorlage dieses umsichtig entworfenen Budgetentwurfs.

Von unserer Kommission liegen Ihnen ein Bericht und die Anträge zum Voranschlag in schriftlicher Form vor. Dieser Bericht wurde gegenüber dem letzten Jahr sogar noch etwas ausgebaut. Sie können daraus entnehmen, wie unsere Kommission bei der Vorprüfung und Beratung vorgegangen ist, zu welchen Erkenntnissen in wichtigen Bereichen wir gelangen und wie die Änderungsanträge im Einzelnen begründet sind. Aus diesem Grunde will ich meine Ausführungen zum Eintreten kurz fassen.

Nach Ansicht der GPK ist es der Regierung gelungen, angesichts der schwierigen finanziellen Ausgangslage ein akzeptables Ergebnis vorzulegen. Neben effektiven Sparmassnahmen wurde dieses Ergebnis auch durch ausserordentliche Notmassnahmen erreicht, welche aber nicht eine nachhaltige Entlastung des Finanzhaushaltes bewirken. So führt beispielsweise die Reduktion der A-Konto-Zahlungen nur zu einer Verlagerung unserer Zahlungspflicht auf später oder die Verschiebung von Projekten und Anschaffungen hat entsprechende Mehrbelastungen in späteren Jahren zur Folge.

Laut dem Budgetbericht der Regierung führt die Umsetzung des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 1999 zu Einsparungen von 47,3 Millionen Franken. Bei unserer Vorprüfung stellten wir fest, dass noch nicht alle Massnahmen vollständig umgesetzt sind. Beispielsweise werden die Verschmelzung von Kindergartenabteilungen oder die Parkplatzbewirtschaftung erst später realisiert und die angestrebten Einsparungen zum Beispiel beim Büromaterialverbrauch oder bei den Spitalbeiträgen konnten erst teilweise erreicht werden. Auch stellten wir fest, dass das ausgewiesene Sparvolumen teilweise auf unsicheren Grundlagen beruht. Trotz dieser kleinen Vorbehalte erachtet die GPK das erzielte Ergebnis als erfreulich. In Übereinstimmung mit der Regierung ist die GPK der Auffassung, dass die Sparmassnahmen weiterzuführen sind.

Ein Schwerpunkt unserer Vorprüfung waren die GRiforma-Globalbudgets. Unsere diesbezüglichen Schlussfolgerungen können Sie unserem Bericht entnehmen. Als wesentlich erachtet die GPK, dass der Grosse Rat bei der heutigen Projektausgestaltung kaum über die Globalbudgets auf die Leistungen Einfluss nehmen und nur unter Schwierigkeiten die Finanzvorgaben abändern kann. Die Versuchsphase bietet unserem Rat die Chance verschiedene Steuerungsmöglichkeiten auszutesten. Damit wir dazu genügend Zeit zur Verfügung haben, würden wir, die GPK, eine Verlängerung des Versuches als sinnvoll erachten. Für den Grosse Rat könnte ein Ziel des GRiforma-Projektes sein, dass er nach Abschluss der Versuchsphase über die notwendigen Instrumente und Erfahrungen verfügt, damit er auf der strategischen Ebene auf die Verwaltungsleistungen Einfluss nehmen kann, d.h. den politischen Leistungsauftrag festlegen kann und die dafür benötigten Finanzmittel bereitstellt. Insgesamt bedarf es bis zur Entscheidung über eine allfällige flächendeckende Einführung von GRiforma noch einiger Auseinandersetzungen mit dem Projekt, und zwar sowohl innerhalb unseres Rates als auch mit der Regierung. Gemeinsam mit der Regierung sollten wir uns auch vorsichtig an eine neue Rollenteilung herantasten. Im Sinne der Versuchsanlage reicht die GPK verschiedene Postulate ein.

Nun möchte ich zu den Voranschlagsergebnissen übergehen. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von 1,97 Milliarden Franken und einem Gesamtertrag von 1,93 Milliarden Franken mit einem Aufwandüberschuss von 41,7 Millionen Franken ab. Dies sind 5,1 Millionen Franken weniger als für das laufende Jahr budgetiert.

Unsere wesentliche finanzpolitische Zielsetzung ist die Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Mit unseren finanzpolitischen Beschlüssen haben wir dazu die Zielvorgaben gesetzt. Der budgetierte Aufwandüberschuss liegt nur leicht über unserer entsprechenden Vorgabe von maximal 40 Millionen Franken. Auf Grund der engen Budgetierung und der Sparmassnahmen ist kaum mit einem wesentlich besseren Rechnungsabschluss zu rechnen. Die Verfassung und die Finanzhaushaltgesetzgebung fordern einen zumindest mittelfristig ausgeglichenen Haushalt. Deshalb dürfen wir auf Dauer keine Defizite akzeptieren. Die GPK anerkennt ausdrücklich, dass die Regierung sich bemüht hat, mit verschiedenen Massnahmen, das Budgetdefizit zu beschränken. Kurzfristig sieht die GPK kaum Möglichkeiten für weitere namhafte Verbesserungen. Der Voranschlag ist naturgemäss noch mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet. Die GPK konnte sich aber davon überzeugen, dass bis auf wenige Ausnahmen das Budget auf plausiblen Annahmen beruht. Die budgetierten Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen erachtet die GPK als realistisch. Noch mit relativ grossen Unsicherheiten sind die Steuererträge der Kraftwerkgesellschaften behaftet, da bis anhin keine Einigung über deren Besteuerung erzielt werden konnte. Ohne die Aufwertungen der Finanzvermögenswerte, welche das Ergebnis verbessern und quasi der Auflösung von stillen Reserven entsprechen, betragen die Nettovermögenserträge noch 14,3 Millionen Franken. Erfreulicherweise übertreffen die Erträge aus unseren Finanzanlagen immer noch unsere Schuldzinsen. Die Differenz wird aber immer kleiner, was eindeutig auf die sich verschlechternde Finanzlage des Kantons hinweist.

Zu einer Entlastung unseres Finanzhaushaltes trägt auch der budgetierte Kostenanteil an der LSVA von 15,9 Millionen Franken bei. Nachdem der Bundesrat die LSVA auf den 1. Januar 2001 in Kraft setzte, kann zumindest mit einem Kantonsanteil in der budgetierten Grössenordnung gerechnet werden. Ohne diesen Zustupf sähe das Budgetergebnis wesentlich schlechter aus.

Grössere Aufwandpositionen bilden die Kantonsbeiträge, welche wiederum überproportional zunehmen. Dieses nur leicht gebremste Wachstum bereitet der GPK Sorge. Nach unserer Ansicht sollten die Beiträge jedoch nicht als Feuerwehrübung linear gekürzt werden, da dies in den meisten Fällen nur zu einer Verschiebung der Lasten auf andere Gemeinwesen und die Bevölkering führen würde. Sinnvoller ist eine systematische Hinterfragung der Ziele und Wirkungen der Beiträge vorzunehmen. Die Schlussfolgerungen aus der Überprüfung könnten in die Gesetzgebung oder in die Ausgestaltung der Leistungsaufträge in rechtsgleiche Subventionsauflagen usw. einfließen. Ziel sollte es sein, dass die Steuergelder vor allem in diese Bereiche fliessen, in denen sie die grösste Wirkung entfalten.

Die Steigerung des Personalaufwandes ist vor allem auf den vorgesehenen Teuerungsausgleich und den Wegfall der zwei Tage unbezahlten Urlaubs zurückzuführen.

Auf Grund der mit der Teilrevision des Steuergesetzes vorgenommenen Umstellung auf die Gegenwartsbemessung bewilligte die GPK die Schaffung von sieben neuen Stellen für die Steuerverwaltung. Weiter genehmigten wir eine Lie-

genschaftenerverwalterstelle für die Pensionskasse und eine Gerichtsaktuaren-Stelle für das Kantonsgericht. Die GPK musste bei der Vorprüfung des Voranschlages zur Kenntnis nehmen, dass anscheinend die von der GPK geforderte Kürzung des Kredites für die Aktuare ad hoc sich nicht realisieren lässt. Die GPK wird zusammen mit der Justizkommission der Angelegenheit nachgehen.

In der Investitionsrechnung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf 154 Millionen Franken. Sie liegen unter unserer finanzpolitischen Vorgabe von maximal 170 Millionen Franken. Rückgänge sind vor allem im Strassenbau und bei den Investitionsbeiträgen zu verzeichnen. Die Investitionsquote sinkt weiter, aber im interkantonalen Vergleich steht Graubünden bezüglich der Investitionstätigkeit immer noch gut da. Zur Sanierung des Finanzhaushaltes kann ein massives Absenken der Investitionsmittel aber nicht das Rezept sein. Dadurch würden die gegenwärtige leicht "wirtschaftsaufschwungsmässige" Entwicklung und auch die Produktionsmittel von morgen gefährdet.

Die Nettoinvestitionen können nur zu 58 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die restlichen 42 Prozent müssen durch Fremdmittel gedeckt werden. Mittelfristig wäre nach Ansicht der GPK eine höhere Selbstfinanzierung anzustreben. Angesichts der schwierigen finanziellen Ausgangslage erachtet die GPK aber den verbleibenden Finanzierungsfehlbetrag von 64 Millionen Franken als verantwortbar. Er liegt weit unter der finanzpolitischen Vorgabe unseres Rates von 100 Millionen Franken.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Es ist zu hoffen, dass der Wirtschaftsaufschwung auch in Graubünden – mit der bekannten zeitlichen Verzögerung – zu einer Verbesserung der Finanzlage führen wird und wir mit dem Voranschlag 2001 die Talsohle wirklich erreicht haben. Jedoch können auch zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen nicht alle unsere Finanzprobleme lösen, da sie nach Ansicht unserer Kommission teilweise auch struktureller Art sind. Nebst der konsequenten Weiterführung der Sparmassnahmen ist deshalb nach unserer Meinung eine grundsätzliche Hinterfragung und Anpassung der Aufgaben und Strukturen notwendig. Dem entsprechenden Projekt der Regierung im Jahresprogramm 2001 misst die GPK deshalb höchste Priorität zu. Insgesamt gilt es, den Finanzhaushalt mittelfristig im Lot zu halten. Damit uns dies gelingt, dürfen wir mit den zukünftigen Mehreinnahmen nicht heutige Einsparungen komplettieren und zusätzliche Aufgaben finanzieren, ohne dass wir die bestehenden zumindest hinterfragt haben. Tragen wir Sorge dafür, dass auch unsere Nachfolger über einen Handlungsspielraum verfügen werden.

Namens der GPK beantrage ich Ihnen, auf den Voranschlag 2001 einzutreten. Durch die Detailberatung wird Sie GPK-Vizepräsident Kollege Hans Geisseler führen. Er wird die GPK-Änderungsanträge auch vertreten.

Nigg: Wie vom Präsidenten der GPK schon ausgeführt und wie Sie aus der Berichterstattung der GPK ersehen, hat sich diese bei der Budgetüberprüfung ganz besonders mit den GRiforma-Budgets, also mit den NPM-Theorien so wie sie in Graubünden aufgelegt werden, befasst. Persönlich stehe ich den ganzen NPM-Bemühungen, wenn auch nicht grundlegend ablehnend, so doch mit einiger Skepsis gegenüber. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir das beste New Public Management betreiben würden, wenn wir uns auf die ehemaligen Grundsätze unserer typisch schweizerischen oder gar typisch bündnerischen föderalistischen Staatsform mit sehr autonomen Gebietskörperschaften zurück besinnen. D.h.

wir haben möglichst viel nach unten zu delegieren oder eben dorthin, wo eine möglichst bürgernahe oder bürgerfreundliche und kompetente Aufgabenerfüllung garantiert wird. Mit anderen Worten hat der Kanton – um ihn geht es ja bei den GRiforma-Projekten – möglichst viele Aufgaben und Kompetenzen, und mit Kompetenzen meine ich auch, die Möglichkeit zur Mittelerhebung, den Gemeinden zu delegieren. Diese wiederum haben möglichst viel zu privatisieren oder wenigstens die Ausführung privater Initiative zu überlassen. Es ist für mich schon irgendwie suspekt, wenn sich ein Zürcher Regierungsrat Buschor, der noch vor wenigen Jahren mit einem zum grossen Teil von ihm selbst entwickelten neuen Rechnungsmodell für vollständige Kostenwahrheit und Transparenz eintrat, sich heute als NPM-Guru für Globalbudgets oder mengengesteuerte Budgets ohne erkennbare und diskutierbare Details stark macht. Ich verweise auf einen entsprechenden Artikel im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht über dieses Thema vom Leiter des Finanzamtes der Stadt St. Gallen.

Ich meine, es gilt hier, ohne zeitlichen Druck, in Graubünden einen goldenen Mittelweg zwischen NRM und NPM zu finden. Im Budget 2001 stellen wir fest, dass alle GRiforma-Dienststellen mit höheren Aufwandüberschüssen gegenüber dem Vorjahr abschliessen. Das kann längerfristig nicht so sein. Oberstes Ziel, es wurde in der Diskussion zum Regierungsplan gesagt, unserer Verwaltungstätigkeit muss sein, die Staatsquote wenn immer möglich zu senken, um dem einzelnen Individuum mehr Freiräume zu schaffen. Staatliche Tätigkeit bedeutet ja letzten Endes nichts anders, als ein geordnetes aber möglichst freiheitliches Zusammenleben zu garantieren. Mit anderen Worten sind die staatliche Einflussnahme und damit auch die staatlichen Aufgaben zu minimieren, so wie dies heute schon mehrmals gefordert wurde. Zu minimieren sind aber auch, das ist klar, die Abgaben an den Staat. Dabei könnte uns ein sinnvolles New Public Management oder wie es auf Deutsch heisst eine sinnvolle neue Organisation der öffentlichen Tätigkeit helfen. Sinnvoll ist nach Ansicht der GPK eine klare Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative. Allein der Exekutive obliegt dabei die operative Führung einer leistungsfähigen und wirkungsorientierten Verwaltung.

Die Führungsaufgabe der Legislative hat sich auf die Erarbeitung strategischer und planerischer Ziele zu beschränken. Dies kann sowohl mit der Gesetzgebung als auch in der Finanzpolitik geschehen, indem wir unser NPM so organisieren, dass wir sinnvolle Leistungs- oder Planziele definieren und hier auch diskutieren können. In diese Richtung gehen teilweise die von der Regierung erarbeiteten programmatischen Ziele für 2001. In diese Richtung gehen aber ganz klar die parlamentarischen Vorstösse der GPK zum Budget 2001. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen und in diesem Sinne auf das Budget einzutreten.

Tscholl: Ich stelle das Budget 2001 unter das Motto „Aus schwarz mach weiss“ oder in der Fachsprache „Das Budget ist geschönt worden“. Ich zähle nachstehend nur die grösseren aus dem Budget ersichtlichen oder in den Kommentaren aufgeführten Positionen auf – GPK-Sprecher Möhr hat auf einige hingewiesen: Verzicht auf Abschreibung Vereinatunnel 1,4 Millionen, Reduktion A-Konto-Zahlungen öffentlicher Krankenanstalten von 70 auf 60 Prozent 5 Millionen, Aufwertung Wertschriften 10 Millionen, Aufwertung Immobilienfinanzvermögen 5 Millionen, Reduktion Beiträge an Finanzausgleich 3 Millionen, reduzierte Investitionen um ca. 16 Millionen netto dadurch Abschreibungsreduktionen 2

Millionen, Entnahmen aus Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutzfond 2 Millionen, Entnahmen Meliorationsfond Fr. 540'000.–, Entnahme Lalo-Fonds Fr. 569'000.–, Entschädigung aus Verkauf von heimfallenden Anlagen als Reserveauflösung Fr. 5'844'000.–. Total dieser Positionen 35,353 Millionen.

Nicht enthalten in diesen Zahlen ist die Verschiebung von grösseren Anschaffungen auf das Folgejahr. Ebenfalls kein Thema beim Budget sind die Nachtragskredite, die wie das Amen in der Kirche kommen, Stand November 2000 14,47 Millionen. Dazu die Frage, warum wird nur bei den Personalausgaben für unbesetzte Stellen 9 Millionen als Globalkorrektur erfasst, nicht aber für Nachtragskredite. Wenn wir diese vorgenannten Beträge berücksichtigen, würde ein Defizit von gegen 100 Millionen, ich wiederhole, gegen 100 Millionen resultieren.

Es hat auf Grund dieser Vorgabe überhaupt keinen Spielraum für irgend welche Experimente oder Mehrausgaben. Ich behalte mir jetzt schon vor, allenfalls den Antrag auf lineare Beitragskürzungen zu stellen. Zum Stellenplan lese ich auf Seite A73, dass dieser mit der Zustimmung der GPK um acht Stellen erhöht wurde. Wenn ich mich als Kommissionsmitglied recht erinnere, sind solche Beschlüsse dem Grossen Rat vorbehalten worden. Auf Grund von welchen Grundlagen hat die GPK die Beschlüsse gefasst?

Nun zum GPK-Bericht: Es ist erfreulich, dass die GPK ihren Bericht zum Budget ausgebaut hat, eine Forderung, die ich über Jahre stellte. Wenn der Inhalt des Berichtes analysiert wird, zeigt es sich, dass noch einiges im Rechnungswesen und im Leistungsvorgaben-Kontrollbereich der GRiforma-Projekte zu tun ist, insbesondere was die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Jahr zu Jahr anbetrifft. Regierung, GPK und Grosser Rat sind gefordert. Ob die Kontrollfunktion des Grossen Rates über ständige Kommissionen gelöst werden soll, wird die Parlamentsreform zeigen. Allerdings müsste man auch den Mut haben, über die Entschädigung der ständigen Kommissionen zu diskutieren. Es freut mich auch, dass meine Forderung, dass für die Bewertung und somit Aufwertung von Anlagevermögen ein grundsätzliches Konzept zu erarbeiten ist, auch in den GPK-Bericht aufgenommen wurde. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Schütz: Es ist nützlich, wenn über Geld gestritten wird, zunächst festzustellen, ob es sich um anwesendes oder abwesendes Geld handelt. Was möchte ich damit ausdrücken? Wir haben in diesem Rat in den letzten Jahren mehrere Steuergesetzrevisionen durchberaten und gegen die Vorstellung unserer Fraktion in Kauf genommen, dass sich die Steuereinnahmen verringern. Die Regierung hat schon damals auf die kommenden negativen Budgetentwicklungen hingewiesen und den Grossen Rat auf die Auswirkungen aufmerksam gemacht. Tatsache ist heute, dass sie, die Regierung, Recht behalten hat. Jammern nützt heute nichts mehr. Ich meine jedoch, dass wir zur Kenntnis nehmen können, dass sich unsere Wirtschaft, wenn auch etwas verzögert, langsam in Richtung eines Hoch entwickelt. Auch wenn nach wie vor deutliche regionale Unterschiede bestehen, ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz schon in der ersten Phase des Wirtschaftswachstums stark zurück gegangen. Sowohl die Anzahl der Erwerbslosen als auch die Zahl der bei den Vermittlungsstellen registrierten Arbeitslosen sind klar rückläufig. Im Kanton Graubünden sind im Oktober 2000 insgesamt 1'046 Bürgerinnen und Bürger als arbeitslos gemeldet. Das ist nicht zuletzt deshalb erfreulich, weil eine geringe Beschäftigungslosigkeit einen Pfeiler der politischen und so-

zialen Stabilität bedeutet. Auf Grund der rückläufigen Wirtschaft erfuhren die Reallöhne in den letzten Jahren mit einer Verzögerung von einem bis drei Jahren jeweils allerdings nur geringe oder gar keine Erhöhungen. Letztes Jahr wurden im Zuge der Umsetzung des Massnahmeplanes 1999 zwei Tage unbezahlter Urlaub – beschränkt auf ein Jahr – eingeführt. Diese Lohnkürzung ist in der Budgetvorlage 2001 nicht mehr enthalten. Im heutigen Wirtschaftsumfeld nimmt der Bedarf an Arbeitskräften auch deshalb rasch zu, weil in den 90er Jahren die Beschäftigung stark reduziert und mit der Schaffung von neuen Stellen zugewartet wurde.

In der Kantonalen Verwaltung mussten in den Jahren 1999 bis 2001 jährlich fünf Stellen abgebaut werden. Die personellen Kapazitäten sind deshalb bezogen auf die Schweiz gegenwärtig stark überbelastet. Dies belegt auch die Statistik des Bundesamtes für Statistik über die geleisteten Überstunden. Das Überstundenvolumen stieg von 148 Millionen Stunden im Jahr 1996 auf 161 Millionen im Jahr 1998. Was einem Arbeitsvolumen von rund 81'000 Volkzeitstellen entspricht. In den Jahren 1999 und 2000 dürfte die Zahl der geleisteten Überstunden weiter zugenommen haben bzw. zunehmen. Ob dies auch für die Kantonale Verwaltung zutrifft, vermag ich auf Grund meiner heutigen Kenntnisse nicht zu beurteilen.

Die Regierung beantragt, im Budget auf Seite 33A, einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent. Wir meinen, dass dies dem kantonalen Personal, welches bis heute schon erheblich zu den Budgetverbesserungen der letzten Jahre beigetragen hat, auf keinen Fall gerecht wird. Ein Teuerungsausgleich in Form eines Sockelbeitrages und Berücksichtigung der übrigen Aufhebungen der Massnahmen, wie sie uns vorliegen, scheint uns das mindeste an Verbesserungen für das kantonale Personal und die subventionierten Betriebe zu sein.

Die Mehrkosten der Pensionskasse werden mit einer gerechten Lohnerhöhung oder einem Teuerungsausgleich von mehr als 1,5 Prozent für einen Teil des Personals ausgeglichen. Dieses bedeutet Mehrausgaben von ca. 2,72 Millionen Franken. Bedenkt man die Tatsache, dass 10 Prozent wieder als Steuer in die Staatskasse zurückfliessen, ist die Forderung der Personalvorstände und der SP gerechtfertigt. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung einen Antrag in entsprechender Form einbringen.

Der Grosse Rat hat anlässlich der Behandlung des Finanzplanes im Juni 2000 der Regierung eine Defizitvorgabe in der laufenden Rechnung von maximal 40 Millionen Franken festgelegt. Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung wird mit 41,7 Millionen Franken vorgelegt. Die Kantone besitzen einen hohen Handlungsspielraum in der Gesetzgebung, so dass mit der Entscheidung auf Bundesebene auch die kantonale Wirtschaft und Finanzpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung eines Landesteiles leisten kann. Für die Wirtschaftsförderung sind im Budget einige Mehrbeiträge vorgesehen. Es ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, dass vermehrt auf die Ansiedlung von Produktionsbetrieben in allen Regionen geachtet wird und in diesem Bereich noch grössere Anstrengungen unternommen werden. Im Bezug auf den Tourismus, welchem in unserem Kanton eine hohe wirtschaftliche Bedeutung beigemessen wird, ist schon einiges aufgelistet worden – zum Beispiel Olympia. Wir erkennen, dass dies von der Regierung anerkannt wird und im Bereich der anderen Wirtschaftsförderung grosser Handlungsbedarf besteht. Sie hat, wenn auch nicht im gewünschten Masse, den Budgetposten um Fr. 540'000.– erhöht.

In den letzten Jahren ist für Rentenbezüger der Lebensbedarf auf den Stand von 1998 eingefroren worden. Die Renten werden am 1. Januar 2001 um 2,5 Prozent erhöht. Wir erwarten, dass der Lebensbedarf der tatsächlichen Situation angepasst wird.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind ein Ärgernis. Die Krankenkassenbeiträge steigen von Jahr zu Jahr. Für das Jahr 2001 ist wieder eine Prämienhöhung um durchschnittlich 5 Prozent und in Graubünden teilweise um 14,8 Prozent vorgenommen worden. Die unsozialen Kopfprämien belasten in zunehmendem Masse auch das Budget des Mittelstandes. Die SP ist für eine höhere Ausschöpfung der Bundesbeiträge. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Die Bruttoinvestitionen werden um 18,5 Millionen Franken zurück genommen. Die Idee, in wirtschaftlich angespannter Zeit, sich auf Kantonsebene antizyklisch zu verhalten, wird mit dem Zurückfahren von Investitionen nicht aufgenommen. Die Sanierung der Kantonsschule ist ab dem Jahr 2003 vorgesehen. Eine langjährige Forderung der SP-Fraktion wird damit um Jahre hinausgeschoben. Es ist zu hoffen, dass in den nächsten zwei Jahren die Lehrer und Schüler den Unterricht nicht mit dem Regenschirm besuchen müssen. Apropos Kantonsschule, die Schüler und Schülerinnen bewegen sich täglich auf der Arosenstrasse. Die Sicherheit der Verbindung der oberen Schulgebäude mit den unterhalb der Arosenstrasse liegenden Schulgebäuden sollte lieber heute als morgen für die Schüler und Schülerinnen verbessert werden. Ich frage die Regierung an, wann wird die Sicherheit so verändert, dass die Schüler und Schülerinnen ohne Gefährdung die Schulgebäude erreichen können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Augustin: Ich spreche als Präsident des bündnerischen Polizeibeamtenverbandes, wenn Sie so wollen auch als Koordinator sämtlicher Gewerkschaften und Personalverbände, für das öffentliche Personal, welches für den Kanton Graubünden arbeitet.

Eines, meine Damen und Herren, ist sicher, die Lohnabhängigen werden nächstes Jahr mehr verdienen in diesem Land und in diesem Kanton. Eine Studie der UBS, die vor rund einem Monat publiziert wurde, rechnet mit einer Anhebung der Nominal-Löhne um rund 3 Prozent, unterschiedlich mehr oder weniger je nach Branche. Beim Bund beispielsweise rechnet man derzeit mit einer Lohnerhöhung von 2,5 Prozent, die Credit Suisse beispielsweise gewährt 2,7 bis 3,5 je nach dem, welche Kategorien und wie stark leistungsabhängig, der Kanton Solothurn gedenkt 2 Prozent auszugleichen, selbst im Kanton Aargau, wo eine eiserne Lady gestern abgewählt wurde, wird es 1,9 Prozent Lohnerhöhung geben und im Kanton Thurgau soll es 1,5 Teuerungsausgleich und 1 Prozent Realloohnerhöhung geben. Dies, meine Damen und Herren, einige Beispiele, um die eingangs skizzierte These zu belegen.

Die Forderungen der Personalverbände sind Ihnen bekannt. Wir haben sie publiziert – 3 Prozent. Wir meinen, dass diese 3 Prozent durchaus gerechtfertigt sind, denn die Bündner Personalverbände haben in den letzten Jahren durchaus mit zurückhaltenden Lohnforderungen massgeblich zur Stabilisierung des kantonalen Finanzhaushaltes beigetragen. Die in den Jahren 1993 bis 2000 nicht ausgeglichene Teuerung beläuft sich auf 2,7 Prozent. Hinzu kommen weitere Sparmassnahmen im Personalkostenblock, die Ihnen im Prinzip bekannt sind. Insgesamt, meine Damen und Herren, ergeben sich auf Grund all dieser Massnahmen – ich will Sie jetzt nicht aufhalten und alle der Reihe nach aufzählen – für die

Jahre 1993 bis 2000 Einsparungen im Personalkostenblock von insgesamt rund 100 Millionen Franken.

Ab 1. Januar 2001 tritt zudem die neue Pensionskassenverordnung in Kraft. Wir haben sie ja im September oder Anfangs Oktober beraten. Auf Grund des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird die Mehrbelastung für die Versicherten unterschiedlich hoch ausfallen. Für ältere Arbeitnehmende beträgt sie jedenfalls rund 2 Prozent. Die Forderungen der Bündner Personalverbände nach einer Lohnerhöhung von 3 Prozent für das Staatspersonal erweist sich also durchaus, ich habe es bereits unterstrichen, als massvoll. Wird nämlich für das Jahr 2001 von einer auszugleichenden Teuerung von 2 Prozent ausgegangen, beträgt der anteilmässige Einbau der in den letzten Jahren nicht ausgeglichenen Teuerung gerade noch 1 Prozent. Die in den Jahren 1993 bis 2000 aufgelaufene und nicht ausgeglichene Teuerung wird damit nicht voll ausgeglichen, sondern beträgt immer noch 1,7 Prozent. Damit liegt der Reallohn der Staatsangestellten immer noch deutlich unter dem Stand des Jahres 1990. Die von den Bündner Personalverbänden verlangte Lohnerhöhung von insgesamt 3 Prozent erweist sich, wie ebenfalls bereits anhand der Zahlen gesamtschweizerischer Natur skizziert, auch in diesem Rahmen – nicht nur im bündnerischen Rahmen – als massvoll. Gesamtschweizerisch rechnet man mit 3 Prozent. Die Forderungen der Personalverbände gehen notabene darüber hinaus. Sie betragen ungefähr 3 bis 4 Prozent. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass das Staatspersonal in den letzten Jahren einen sehr grossen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzlage des Kantons geleistet hat. Es ist deshalb unserer Ansicht, nun an der Zeit, dass der Grosse Rat klare Zeichen setzt und dem Staatspersonal nach mehreren Jahren wieder eine massvolle Lohnerhöhung zugesteht.

Lemm: Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Augustin doch zwei, drei Bemerkungen. Herr Grossrat Augustin, ich stelle fest, obwohl Sie nicht Jäger sind, Sie neigen zum Übertreiben, wenn Sie hier zu der Vorgeschichte Ausführungen machen. Herr Dr. Augustin, wir beide sitzen gleich lang in diesem Saal. Sie müssen daher die ganze Geschichte erzählen. Es sieht so aus, als hätte man in Sachen Personal nichts gemacht, oder wie man aus Ihren Ausführungen entnehmen könnte, sogar Abbau betrieben. Dem ist aber nicht so. Ich möchte mir jetzt die Mühe nehmen, Ihnen zwei, drei Sachen in Erinnerung zu rufen, die Sie überhaupt nicht berücksichtigt und erwähnt haben.

Ich beginne beim Jahr 1988. Herr Dr. Augustin, wir waren beide in diesem Saal, als wir die Besoldungsrevision vorgenommen, d.h. die Verordnung revidiert haben. Und damals, das wissen Sie ganz genau, sind 25 Millionen Franken Lohnerhöhungen beschlossen worden. Damals hat man sich zum Ziel gesetzt, die Löhne des Personals der Marktwirtschaft und den Marktverhältnissen anzupassen. Ebenfalls nicht erwähnt und für mich von Bedeutung ist die Tatsache, dass wir im Jahre 1990 eine Steuersenkung um 5 Prozent vorgenommen haben. Diese ist allen zu Gute gekommen. Im selben Jahr hat der Grosse Rat eine weitere Lohnerhöhung beschlossen, und zwar eine lineare Erhöhung um 4,5 Prozent. Diese ist gewährt worden – auch ab Mitte 1990. Für mich weiter von Bedeutung in dieser Diskussion ist das Jahr 1992. In der Mai-Session haben wir ausführlich über die damalige Motion Telli debattiert. Ich werde noch auf die Motion Telli eingehen und zwei Sätze dazu sagen.

Im Jahre 1999, Herr Dr. Augustin, haben wir in diesem Rat das Sparprogramm verabschiedet. Das Sparprogramm hat

meiner Meinung nach für uns und für die Regierung nach wie vor Gültigkeit und muss vollzogen werden. Auch nicht erwähnt haben Sie, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Kantons seit jeher in den Genuss der Stufenanhebungen gekommen sind. Die Lohnstufenanstiege sind immer gewährt worden. Sie haben Vergleiche gezogen, mit anderen Kantonen und dabei vergessen zu sagen, dass in den letzten Jahren in anderen Kantonen die Löhne zum Teil reduziert worden sind – ich nenne nur die Kantone Zürich, Bern, Luzern und Aargau, den Sie erwähnt haben sowie St. Gallen. Ich könnte auch noch zehn weitere Kantone aufführen. Ich habe gesagt die Lohnstufenanstiege sind stets gewährt worden.

Die von Herrn Grossrat Schütz angesprochenen unbezahlten Urlaubstage für das Jahr 2000 fallen im Jahr 2001 weg und sind damit aufgehoben, d.h. in Zahlen 0,79 Prozent mehr Lohn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Meiner Meinung nach ebenfalls zu erwähnen wäre an dieser Stelle, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienstaltersurlaub immer bekommen haben und das seit der Einführung vor einigen Jahren.

Auch nicht erwähnt haben Sie, Herr Dr. Augustin, dass Ende der 90er Jahre praktisch keine Teuerung angefallen ist. Wir haben Jahre gehabt mit 0 Wachstum. Fazit dieser Ausführungen ist für mich, dass in diesem Kanton bisher aus diesen beschlossenen Massnahmen niemand je einen Franken weniger bekommen hat.

Und nun zur Teuerung Herr Dr. Augustin: Sie und Herr Schütz haben Ausführungen in gleicher Richtung gemacht, den Antrag gestellt, die Löhne generell um 3 Prozent zu erhöhen. In diesen 3 Prozent soll inbegriffen sein, der volle Teuerungsausgleich und eine Realloohnerhöhung. Auf Grund unserer Personalverordnung ist es aber so, und das muss der Grosse Rat wissen, für den Teuerungsausgleich ist alleine die Exekutive, d.h. die Regierung zuständig. Die Regierung wird auf Grund der aufgelaufenen Teuerung per Ende November, Sie und ich und niemand weiss ganz genau wie hoch diese Teuerung sein wird, entscheiden müssen, wie hoch der Teuerungsausgleich sein wird. Die Regierung hat das Budget erarbeitet im Sommer dieses Jahres und ist von diesen 1,5 Prozent ausgegangen, die damals vorgegeben waren. Ich zweifle nicht daran, dass die Regierung hier einen richtigen Entscheid treffen wird.

Für eine Realloohnerhöhung sind wir zuständig. Dazu werde ich auch noch zwei Ausführungen machen. Zunächst noch zur Teuerung selbst: Ich habe eingangs die Motion Telli erwähnt, die im Mai 1992 hier von uns behandelt worden ist. Herr Grossrat Telli wollte damals, dass die Teuerung von der Regierung nicht automatisch im vollen Umfange ausbezahlt werden muss, sondern, dass die Regierung entscheiden kann, ob sie die volle Teuerung ausbezahlen will, oder ob sie auf Grund der finanziellen Situation des Kantons nur einen Teil der Teuerung ausbezahlen kann und will. Interessant in diesem Zusammenhang, Herr Dr. Augustin, ist ein Zitat von Herrn Regierungsrat Maissen, der damals Vorsteher des Finanzdepartementes war. Ich zitiere aus dem Protokoll: „Ein Abrücken vom Teuerungsausgleich als Systemkomponente unseres Lohnsystems wäre nur dann denkbar, wenn ein teilweise leistungsbezogener Lohn eingeführt würde.“ Wie recht hatte Herr Grossrat Telli damals, das Postulat wurde überwiesen mit 66 : 32 Stimmen. Die Regierung entscheidet alleine, wie viel und was an Teuerung ausbezahlt wird. Herr Grossrat Telli hatte insofern Recht, dass er damals schon auf den Leistungslohn hingewiesen hat. Inzwischen ist es allgemein bekannt, dass in der Privatwirtschaft Leistungslohne

ausbezahlt werden. Diese haben sich bewährt und auch der Kanton Graubünden ist dazu übergegangen Leistungslohne auszubezahlen. Für das laufende Jahr Fr. 750'000.–, für das nächste Jahr noch einmal Fr. 750'000.–, das immer im Rahmen der Sparmassnahmen. In Zukunft werden es 2 Millionen sein für die Jahre 2002 und 2003 und 2,5 Millionen für das Jahr 2004. Meine Damen und Herren, mit der Einführung des Leistungslohnes kann vom starren Indexmechanismus und von Realloohnerhöhungen nach dem Giesskannenprinzip weggegangen werden. Die Situation heute ist nämlich die, die Finanzen sind nach wie vor in einem, ich sage eher schlechten Zustand, wir müssen die Vorgaben des Massnahmenplanes einhalten und vollziehen. Qualifizierte Arbeitskräfte, Herr Dr. Augustin, die können Sie nicht halten und rekrutieren, in dem Sie einfach 1 Prozent mehr Reallohn ausbezahlen. Ich bin der Meinung, dass diese Arbeitskräfte nur dann im Kanton Arbeitsplätze suchen und ihre Arbeitsplätze behalten, wenn wir auf dem Leistungslohn aufbauen. Ich bin der Meinung, dass wir diese Komponente des Leistungslohnes in den nächsten Jahren noch ausbauen müssen. Gestern haben wir abgestimmt über das Bundespersonalgesetz. Auch in diesem Gesetz hat man den Leistungslohn mit einbezogen. Ich bin froh, dass man auch hier diese Möglichkeit erkannt hat. Sie werden mir jetzt sagen, Herr Dr. Augustin, ja es ist dann sehr schwierig abzuschätzen, wie die Leistung einzustufen ist, wie diese Leistung festgelegt wird. Ich habe mir meine Meinung dazu gemacht, und zwar auf Grund von Erfahrungen aus der Privatwirtschaft. Die Frage ist alleine die, wie die Personen, die mit der Führung betraut sind, ihre Führungsaufgabe wahr nehmen, wie sie ihre Verantwortung in dieser Frage einsetzen. Ich bin vom Leistungslohn überzeugt, wenn sauber beurteilt, offen informiert und kommuniziert wird. Der Leistungslohn, meine Damen und Herren, muss für jeden Angestellten, für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter motivierend wirken, es soll ein Anreiz sein. Ich setze grosse Hoffnungen in diese Komponente des Leistungslohnes und bin überzeugt, wenn das in der Privatwirtschaft möglich ist, ist es auch in der öffentlichen Verwaltung möglich. Ich möchte Sie schon an dieser Stelle bitten, damit ich dann bei der Detailberatung nicht noch längere Ausführungen machen muss, den Antrag von Herrn Dr. Augustin und von Herrn Schütz betreffend die Teuerung abzulehnen, weil wir darüber ja gar nicht befinden können. Die Vorgaben im Massnahmenplan sind strikte einzuhalten und zu vollziehen. Der Leistungslohn ist auszubauen und zu fördern, denn dieser Weg ist uns vorgegeben von der Privatwirtschaft und von der Bundespolitik. Wir dürfen keine neuen Wege beschreiten, das ist die Zukunft, das ist ein Muss und deshalb unterstütze ich voll und ganz die Meinung der Regierung in dieser Frage.

Hardegger: Ein Budget mit einem Defizit von wiederum rund 40 Millionen Franken bei der laufenden Rechnung ist unbefriedend und kann je länger je weniger hingenommen werden. Trotz grosser Sparanstrengungen ist es anscheinend nur noch mit buchhalterischen Feinheiten möglich, die vom Grossen Rat als Schmerzgrenze vorgegebene Defizitlimite von 40 Millionen Franken zu erreichen. Ich denke da zum Beispiel an die Bewertungskorrekturen bei den Wertschriften und bei den Immobilien. Es muss uns doch allen klar sein, dass es so nicht weitergehen kann. Trotz dem erwarteten Wirtschaftsaufschwung, auf den wir im Kanton nach wie vor warten, sind die Perspektiven in Bezug auf den kantonalen und kommunalen Finanzhaushalt düster. Vor allem in den Bereichen Verkehr und Gesundheit werden erhebliche

Mehrbelastungen auf den Kanton zukommen. Mit der verstärkten Inanspruchnahme von Fremdkapital werden aber auch die Passivzinsen markant ansteigen. Für das kommende Jahr wird eine Steigerung von 5,5 Millionen Franken oder 35,9 Prozent budgetiert. Ich befürchte, dass eine Steuererhöhung mittelfristig vermutlich nicht zu vermeiden sein wird. Mit einer solchen allein wären die Probleme aber nicht gelöst. Eine Steuererhöhung schwächt zudem den Wirtschaftsstandort Graubünden und trifft am Härtesten den Mittelstand. Ich befürchte, dass weitere Sparanstrengungen, wie sie in den vergangenen Jahren erfolgt sind, keine wesentlichen Verbesserungen mehr bringen. Für eine nachhaltige Entlastung des Finanzhaushalts ist die von der Regierung in Aussicht gestellte grundsätzliche Überprüfung und Anpassung der Aufgaben und Strukturen dringend notwendig.

In Bezug auf die Personalkosten stelle ich mit Befriedigung fest, dass die Löhne unserer Kantonsangestellten einem interkantonalen Vergleich durchaus standzuhalten vermögen. Zu einem guten Teil liegen diese im Durchschnitt oder sogar darüber. Es gibt zwei Berufsgruppen, bei welchen meines Erachtens ein Nachholbedarf vorhanden ist. Es handelt sich dabei um einzelne Bereiche im Werkdienst sowie im Pflegebereich. Ich möchte die Regierung ermuntern, dort Korrekturen vorzunehmen.

Auch ein Lohnvergleich mit der Privatwirtschaft braucht die Kantonale Verwaltung nicht zu scheuen, wenn wir einmal von den Spezialisten absehen wollen. Umso mehr erstaunt es mich, dass unter diesen schwierigen Randbedingungen über den Teuerungsausgleich hinausgehende Lohnforderungen gestellt werden. Ich habe Verständnis für die Forderung für den Teuerungsausgleich. Darüber kann und soll man durchaus diskutieren können. Man sollte aber mit offenen Karten spielen. Neben der Aufgabe der zwei von der Regierung angeordneten zwei Tage unbezahlten Urlaub, wird im Kanton Graubünden und dies im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen praktisch immer noch automatisch der Lohnstufenanstieg gewährt. Vom Lohnstufenanstieg ausgenommen sind diejenigen Personen, welche bereits auf dem Maximum der Gehaltsklasse sind. Diese beiden Elemente machen im Durchschnitt zusammen zusätzlich 1,8 Prozent aus. Für viele Kantonsangestellte findet also neben dem Teuerungsausgleich auch dieses Jahr wieder eine Realloohnerhöhung statt. Auch ein Leistungsbonus, wie bereits gehört, von Fr. 750'000.– wird zusätzlich jährlich ausgerichtet, welcher in den nächsten Jahren noch erheblich ausgebaut wird. Für das Jahr 2001 ist die Forderung meines Erachtens auf jeden Fall nicht gerechtfertigt und ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen dem Antrag der Regierung zu folgen und weiter gehende Anträge abzulehnen.

Parpan: Wie Sie bereits in der Eröffnungsrede des Herr Standespräsidenten gehört haben, sowie auch den Ausführungen von GPK-Präsident Möhr entnehmen konnten, können wir im Kanton Graubünden immer weniger investieren. Wie Sie dem Voranschlag 2001 entnehmen, gehen die Investition von 360 Millionen in der Rechnung 1999 über 346 Millionen im Voranschlag 2000 auf 328 Millionen im Voranschlag 2001 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von rund 10 Prozent. Rechnen wir noch die Teuerung dazu, wird der Kanton Graubünden im Jahr 2001 real rund 15 Prozent weniger investieren können als im Jahre 1999. Dies ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine beängstigende Entwicklung. Es müssen meines Erachtens unbedingt Schritte eingeleitet werden, damit dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann, zumal der Investitionsbedarf erwiesenermassen

ein X-faches höher ist als die vorgesehenen und finanzierbaren Investitionen. Der Rückgang der Finanzierbarkeit der Investitionen wird vor allem damit begründet, dass wir vom Bund infolge Stabilisierungsprogramm 1998 und neuer Finanzkraftenteilung der Kantone weniger Geld erhalten. Auf der anderen Seite erhalten wir aber mit den LSVA-Geldern neue Einnahmen vom Bund. Wie ich in der Mai-Session dargelegt habe, bin ich erstaunt darüber, dass von der LSVA-Geldern entgegen früheren Aussagen nicht mehr Gelder quasi verursachergerecht in die Investitionen fliessen. Im Voranschlag 2001 werden von den 15,9 Millionen LSVA-Geldern, die wir vom Bund im Jahr 2001 erwarten, nur 4,2 Millionen der Strassenrechnung zugewiesen, 3,1 Millionen fliessen in den öffentlichen Verkehr und der grösste Teil, d.h. über 54 Prozent in den allgemeinen Haushalt. Ich möchte die Regierung hiermit ersuchen, für die zukünftigen Voranschläge einen bedeutend grösseren Anteil der LSVA-Gelder den Investitionen zuzuweisen und dadurch auch die erwählten Mindereinnahmen vom Bund wenigstens teilweise zu kompensieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein noch grösserer Rückgang des Investitionsvolumens für den Kanton Graubünden gravierende gesamtwirtschaftliche Folgen haben wird. Mit der Zweckbindung dieser LSVA-Gelder könnte dieser Entwicklung ein wenig entgegengehalten werden. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Erarbeitung des Voranschlags 2001 stellte für die Regierung und die Kantonale Verwaltung eine besondere Herausforderung dar. Aus den Ergebnissen ist dies nicht direkt erkennbar. Gemessen an den wichtigsten Kennzahlen mag sogar der Eindruck einer leichten Entspannung der Finanzlage gegenüber dem Vorjahr entstehen. So reduziert sich das Defizit in der laufenden Rechnung um rund 5 Millionen auf die 41,7 Millionen Franken, der Finanzierungsfehlbetrag von 80 auf 64 Millionen Franken und das Defizit in der Strassenrechnung von gut 21 auf 17 Millionen Franken.

Dem kantonalen Personal soll im Jahr 2001 der Teuerungsausgleich wieder gewährt werden. Gleichzeitig soll der im Jahr 2000 angeordnete, nicht sehr willkommene, unbezahlte Urlaub von zwei Tagen aufgehoben werden. Trotzdem bleibt die Zunahme der kantonalen Gesamtausgaben mit 0,6 Prozent deutlich unter der Wirtschaftsentwicklung. Der kantonale Steuerfuss kann bei diesen Verhältnissen zumindest vorläufig stabil gehalten werden.

Diese Merkmale zum Voranschlag 2001 sind an sich positiv. Für sich allein ergeben sie jedoch ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Situation. Der Preis für dieses Ergebnis ist hoch. Die effektive Finanzlage des Kantons hat sich für das Jahr 2001 noch nicht entspannt. Diese Tatsache lässt sich unter anderem am Ausgangsdefizit erkennen, das nach Eingabe sämtlicher Budgetanträge der Departemente vorlag. Dieses anfängliche Defizit betrug 103 Millionen Franken und übertraf jenes des Vorjahres um 27 Millionen.

Es waren sowohl ein ausserordentliches Verfahren als auch ausserordentliche Massnahmen erforderlich, um das vorliegende Budgetergebnis zu erreichen. Die Departemente erhielten erstmals vor den Sommerferien globale Entlastungsvorgaben in absoluten Beträgen. Die einzelnen Departemente waren dadurch gefordert, Sparmöglichkeiten auszuloten und für die Budgetbesprechung einzubringen. Dieses Vorgehen machte eine wesentlich gründlichere Vorbereitung der bilateralen Budgetbesprechungen von Mitte August möglich. Die Amtsstellen und Departemente haben in einer sehr konstruktiven Weise und mit dem notwendigen Verständnis für teil-

weise einschneidende Einsparungen ihre Aufgaben sehr gut gemacht. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für ihren Einsatz herzlich danken. Der Voranschlag stellt ein anspruchsvolles Gemeinschaftswerk der Regierung und der gesamten Kantonalen Verwaltung dar.

Zu den ausserordentlichen Massnahmen zählen: eine Aufwertung der Liegenschaften um 5 Millionen Franken, dies neben der Aufwertung der Wertschriften um 10 Millionen Franken, eine Reduktion der Defizitbeiträge des Kantons an die Spitäler von 70 auf 60 Prozent sowie der Verzicht auf Abschreibungen der Investitionsbeiträge an die Vereinalinie. Mit diesen Massnahmen wird selbstverständlich für die nachfolgenden Jahre keine nachhaltige Wirkung erzielt. Die Abschreibungslasten und die Beitragsverpflichtungen werden damit nur in die Zukunft verschoben. Grossrat Casanova hat von Kunstgriffen gesprochen, Grossrat Tscholl von „aus schwarz mach weiss“. Ich meine, man muss in schwierigen Zeiten von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die man für solche schwierigen Zeiten hat. Ich gehe aber mit Grossrat Tscholl darin einig, dass kein Spielraum mehr für weitere Experimente mit Kostenfolgen heute und hier besteht.

Der Voranschlag 2001 ist in einer Gesamtbeurteilung zwar keineswegs beruhigend und erfreulich, er ist aber immerhin vertretbar. Substanzielle Mehrbelastungen sind indessen mit Sicherheit nicht tragbar. Wir können es uns in der gegenwärtigen Situation schlicht nicht leisten, die seit mehreren Jahren geübte und gar verstärkte Ausgabendisziplin zu lockern. Dies gilt unter anderem auch mit Bezug auf die Beiträge an die Krankenversicherungsprämien, obwohl man – an die Adresse von Grossrat Schütz – aus rein sozialpolitischer Sicht durchaus Verständnis für entsprechende Anliegen haben kann. Zu berücksichtigen ist aber, dass allein mit der Erhöhung des Ausschöpfungsgrades der Bundesbeiträge das Problem an sich nicht gelöst und auch mit kurzfristigen Reaktionen längerfristig niemandem geholfen ist.

Im Übrigen sind unserer finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt. Der Ausschöpfungsgrad steigt im Voranschlag 2001 von 53,5 auf 55 Prozent. Der Ausschöpfungsgrad der meisten Deutschschweizer Kantone liegt zwischen 50 und 60 Prozent. Wir bewegen uns daher genau im Mittelfeld der Deutschschweizer Kantone. Das Prämienniveau liegt in unserem Kanton etwa im Durchschnitt der Ostschweiz und damit deutlich unter dem schweizerischen Mittel. Dass wir kaum mehr Spielraum haben, gilt auch für den Personalbereich.

Grossrat Augustin hat gesagt, er spreche als Koordinator sämtlicher Personalverbände. Die Personalverbände sind auch in der Personalkommission des Kantons vertreten. Mit diesen Vertretern habe ich vor einer Woche ein gutes Gespräch gehabt, in dem sie Verständnis für die gegenwärtige Situation des Kantons signalisiert haben. Ich habe im Namen der Regierung den Mitgliedern der Personalkommission, die zum Teil aus Vertretern der Personalverbände besteht, auch signalisiert, dass die Regierung gewillt und bereit ist, die November-Teuerung 2000 auszugleichen, soweit diese 2 Prozent nicht übersteigt. Die Teuerung wird aber nicht über 2 Prozent ansteigen, heute ist sie ungefähr bei 1,8 oder 1,9 Prozent. Das wird wahrscheinlich auch der Endstand im November sein.

Die Bündner Personalverbände haben sich, dies ist von Grossrat Augustin zu Recht gesagt worden, immer sehr massvoll verhalten. Wir haben immer diskutieren können, über unserer Probleme und auch über ihre Probleme, und haben in der Regel einen Weg gefunden. Im Unterschied zum Kanton Aargau und zu andern Kantonen haben wir uns auch

nie gezwungen gesehen, irgendwelche Lohnreduktionen im breiten Rahmen durchzuführen. Das möchte ich hier auch sagen. Wenn man jetzt darauf hinweist, dass der Kanton Aargau, der Kanton Zürich und weitere Kantone Lohnerhöhungen in erheblichem Umfang machen, beispielsweise der Kanton Zürich von 3 Prozent, dann sind es die 3 Prozent, die er im Jahre 1997 abgesenkt und die er jetzt wieder eingebaut hat. Man muss natürlich auch die Ausgangslage sehen. Wir haben in unserem Kanton unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Lohnstufe immer gewährt, auch in den schwierigen Zeiten. Dies neben der Tatsache, dass wir glücklicherweise nie eigentliche Lohnreduktionen machen mussten.

Grossrat Augustin hat gesagt, die Einsparungen im Personalbereich 1993 bis 2000 machten 100 Millionen Franken aus. Er hat die gleichen Unterlagen wie ich, weil wir sie ihm zugestellt haben, aber ich komme auf 74 Millionen Franken. Auf 100 Millionen kommt man, wenn man die Jahre 2001 und 2002 dazurechnet und das kann man heute ja noch nicht. Wir müssen uns darüber auch nicht weiter unterhalten. Es ist eine Tatsache, dass diese verschiedenen Massnahmen zu diesem Einsparungspotenzial geführt haben, wie wir im Übrigen auch in anderen Bereichen grosse Einsparungen erzielt haben.

Zur Frage der nicht ausgeglichenen Teuerung. Es ist tatsächlich so, dass rund 2,9 Prozent nicht ausgeglichen und jeweils abgeschrieben wurden. Es ist aber auch so, dass wir in Artikel 15 der Personalverordnung eine Bestimmung haben, die besagt, dass die Regierung nicht ausgeglichene Teuerungen allenfalls einbauen kann, wenn sie das will und sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Kantons zulässt. Meine Damen und Herren, wenn Sie das Budget heute sehen, dann müssen Sie einfach sehen, selbst wenn rundum der Wirtschaftsaufschwung eingetreten ist, ist dies bei uns leider noch nicht der Fall. Wir müssen uns danach richten, was bei uns gilt und nicht was in andern Kantonen gilt. Über den Einbau von Teuerung, die nicht ausgeglichen wurde, können wir heute in "guten Treuen" tatsächlich nicht diskutieren. Das haben im Übrigen auch die Personalverbandsvertreter in der Personalkommission verstanden und so auch akzeptiert. Ich bin wie Grossrat Lemm der Auffassung, dass wir, wenn wir etwas für unser Personal tun wollen, können und die Mittel dafür haben, dazu übergehen müssen, vermehrt tatsächliche Leistungen zu entlohnen und anzuerkennen. Wir brauchen hier etwas mehr Spielraum. Das ist auch im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Kompetenz zur Festlegung der Teuerungszulage: Wir können uns hier selbstverständlich darüber unterhalten und es ist auch gut so: die Kompetenz liegt bei der Regierung. Ob und wie die Regierung diese Kompetenz ausübt, ist ein Entscheid, der bei uns liegt. Selbstverständlich wollen wir diesen auch kommunizieren. Ich habe Ihnen jetzt auch gesagt, dass die tatsächliche Teuerung maximal 2 Prozent beträgt.

Ich möchte Ihnen in Ergänzung zu dem was Grossrat Lemm schon aufgezählt hat, was in den letzten 10 Jahren alles gegangen oder nicht gegangen ist, nur noch ein paar zusätzliche Angaben machen. Wir müssen die tatsächliche Lohnsituation vergleichen wie sie im Jahre 2000 ist und wie sie im Jahre 2001 sein wird. Es war der Regierung ein grosses Anliegen, dass trotz der Pensionskassenverordnungsrevision keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter im Jahre 2001 weniger Lohn erhalten wird als sie oder er im Jahre 2000 erhalten hat. Das wird auch tatsächlich der Fall sein, und zwar weil wir neben diesen rund 2 Prozent Teuerungsausgleich selbstverständlich die Lohnstufe weiterhin gewähren werden, das ist 1 Prozent der Lohnsumme, weil wir aber auch zu

Recht darauf verzichten, die zwei Tage unbezahlte Ferien zu wiederholen, das sind 0,79 Prozent, und weil wir auch auf die nach dem Massnahmenplan 1999 noch notwendigen Abtragung der Teuerung von 0,75 Prozent verzichten. Wir wollen die Teuerung jetzt – Stand Ende November – ausgleichen.

Man kann doch nicht in „guten Treuen“ sagen, wir würden nichts machen. Natürlich könnte man immer noch mehr machen. Aber wir machen das, was im Rahmen unserer Finanzen heute überhaupt vertretbar ist. Ich denke, es müsste eigentlich auch im Interesse des Grossen Rates sein, dass uns die Finanzen nicht ganz aus dem Ruder laufen.

Der Präsident der GPK hat bereits darauf hingewiesen, die Investitionsausgaben erfahren einen relativ deutlichen Rückgang. Mit 328 Millionen Franken unterschreiten sie den Vorjahreswert um beinahe 20 Millionen Franken, wobei hier die erste Kredittranche für den Neubau des Werkhofes in Ilanz von voraussichtlich 6 Millionen Franken nicht berücksichtigt ist. Über diesen Kredit werden wir ja im Verlaufe dieser Woche noch sprechen. Der weitere Investitionsrückgang ist trotzdem beachtlich. Er ist mit 10 Millionen Franken auf den Ausbau der Hauptstrassen zurückzuführen. Der Bund hat die Mittel für die Hauptstrassen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 um rund 15 Prozent gekürzt. Voll wirksam wird diese Kürzung im Jahre 2001. Wir können im nächsten Jahr vom Bund nur noch rund 58 Millionen Franken an den Ausbau unserer Hauptstrassen erwarten. Dies gegenüber 68 Millionen Franken im Jahr 2000 und 70 Millionen Franken im Jahre 1999. Beim geltenden Finanzierungsregime können wir im Hauptstrassenbereich nur so viel bauen, wie uns der Bund Einzelprojekte genehmigt und subventioniert. Uns sind die Hände gebunden in diesem für den Kanton überaus wichtigen Bereich.

Zur Ausschüttung der LSVA, d.h. zur Zuteilung der LSVA-Gelder werde ich mich im Rahmen der Detailberatung noch äussern. Hier nur so viel: wir werden die LSVA-Gelder, die zweckgebunden sind, d.h. den entsprechenden Anteil am Hauptteil in die Strassenrechnung geben. Den Anteil am Vorab-Anteil, den der Kanton ohne Zweckbindung bekommt, den möchten wir gerne im allgemeinen Staatshaushalt haben. Wir können daraus selbstverständlich, wenn das notwendig ist, in den nächsten Jahren auch wieder in die Strassen investieren. Wir brauchen einen gewissen Handlungsspielraum, um den öffentlichen Verkehr und Umweltschäden usw. abgelenken zu können. Zweckgebunden werden rund 4 Millionen Franken in die Hauptstrassen gehen. Einen Anteil der übrigen rund 10 bis 11 Millionen Franken, können wir ebenfalls, falls das notwendig sein sollte, aus den allgemeinen Staatsmitteln in die Hauptstrassen einfließen lassen.

Die vom Kanton zu tragenden Nettoinvestitionen erreichen zusammen mit dem ausstehenden Nachtragskredit für den Werkhof in Ilanz den Vorjahreswert um rund 160 Millionen Franken. Das kantonseigene Engagement im Investitionsbereich verringert sich somit nicht. Wir haben damit aber die Grenzen des Finanzierbaren erreicht.

Im Abschnitt 4 der Budgetbotschaften finden Sie einen Eventual-Antrag betreffend lineare Beitragskürzungen. Der Grosse Rat, Ihr Rat, hat die Kompetenz, eine derartige Massnahme zu ergreifen. Es handelt sich um eine mögliche vorübergehende Massnahme, die allerdings, und darauf ist schon zu Recht hingewiesen worden, an den Strukturen nichts ändern würde. Um mehr Transparenz zu erhalten und die Beitragsentwicklung mittel- und längerfristig besser in den Griff zu bekommen, hat die Regierung bereits Massnahmen eingeleitet, dies entsprechend Ihrem Auftrag im

Rahmen der Diskussion Regierungsprogramm/Finanzplan 2001 bis 2004.

Die Kantonsbeiträge sollen systematisch auf ihre Wirkung überprüft werden. Diese Wirkungsanalysen können nur mit einem klaren Konzept langfristig vorgenommen werden. Grundlage hierfür ist eine umfassende Datenbank. Der Katalog, der für den Eventual-Antrag erfassten Beiträge ist ein Baustein dazu. Mit der Erarbeitung des Eventual-Antrags haben wir einen doppelten Zweck verfolgt: Zum Einen wollen wir dem Grossen Rat eine Option für weitere Entlastungsmassnahmen bieten, wenn dies notwendig sein sollte, zum Andern haben wir damit eine erste Grundlage für eine Beitragsüberprüfung geschaffen.

Im Voranschlag 2001 werden Vermögenserträge von über 50 Millionen Franken ausgewiesen. Dies obwohl sich das ertragswirksame Vermögen im Laufe der 90er Jahre deutlich reduziert hat. Der Vermögensertragsüberschuss gegenüber den Passivzinsen beträgt knapp 30 Millionen Franken. In diesen knapp 30 Millionen Franken sind Aufwertungen von Wertschriften und Liegenschaften von 15 Millionen Franken und auch der Gewinnanteil der Graubündner Kantonalbank von 13,5 Millionen Franken enthalten. Ohne diese beiden Komponenten würden sich Vermögenserträge und Passivzinsen in etwa die Waage halten. Die Möglichkeiten, das Finanz- und Liegenschaftsvermögen buchhalterisch aufzuwerten, sind nun aber demnächst erschöpft. Die Vermögens- oder Schuldenlage des Kantons ist zwar noch nicht alarmierend, wir haben aber in einem nicht unproblematischen Mass unsere Substanz abgebaut. Sobald sich die Wirtschaftslage in unserem Kanton merklich verbessert und ich hoffe, dass dies doch gelegentlich einmal der Fall sein wird, dürfen keine Defizite mehr in Kauf genommen werden.

Vor meinen abschliessenden Bemerkungen, möchte ich noch kurz auf einen formellen Aspekt der Kontenführung zu sprechen kommen, nämlich auf die internen Verrechnungen. Die GPK weist in ihrem Bericht zum Voranschlag 2001 darauf hin, dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren durch Änderungen und Uneinheitlichkeit des internen Verrechnungsregimes erschwert sei. Die gleiche Bemerkung hat sie bereits zur Jahresrechnung 1999 gemacht. Ich möchte daher nochmals festhalten, dass die genannte Umstellung zusammen mit dem Voranschlag 1999 erfolgte, also nicht neu ist, und gegenüber dem Voranschlag 2000 und der Rechnung 1999 keine relevanten Veränderungen entstanden sind. Das heisst mit anderen Worten, die Vergleichbarkeit ist durchwegs gegeben. Dass die internen Verrechnungen als solche überprüft werden müssen, insbesondere im Zusammenhang mit den GRiforma-Dienststellen ist unbestritten. Dies aber nicht wegen der Vergleichbarkeit sondern aus Gründen der Transparenz, der Kreditsteuerung und der Flexibilität. Eine Arbeitsgruppe nimmt sich dieses Themas bereits an und mit politischen Vorstössen, wie sie nun gemacht werden, werden daher eigentlich offene Türen eingerannt.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Ausblick: Die Finanzperspektiven des Kantons Graubündens für das kommende Jahr oder für die kommenden Jahre sind nicht besonders günstig. Die sich deutlich verbessernde Konjunkturlage in der Schweiz und die Einführung der einjährigen Gegenwartsbemessung bei der Besteuerung der natürlichen Personen werden zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit eine mindestens vorübergehende Entlastung bringen. Diese erhoffte Entspannung ist aber nicht langfristig gesichert. Erneute massive Mehrbelastungen sind keineswegs ausgeschlossen. Von Bundesseite her sind es vor allem der geplante Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung und die Reform

der Bundessteuer zu Entlastung der Familien sowie die neue Spitalsubventionierung, welche uns massive zusätzliche Belastungen bringen können, denn die Realisierung eines jeden dieser drei Projekte führt zu einer Mehrbelastung von jeweils 20 Millionen Franken für unseren Staatshaushalt. Auf Kantonsseite haben wir insbesondere den Beitragsbereich noch nicht im Griff. Zu erwähnen ist schliesslich auch unser Vorhaben, die kantonale Pensionskasse auszufinanzieren, was uns auch noch einiges kosten wird. Längerfristige Entlastungen können wir, und da gehen wir – die Regierung und die GPK – mit verschiedenen Rednern hier im Grossen Rat durchaus einig, nur erreichen mit einer kritischen Hinterfragung der Aufgaben des Kantons und einer noch effizienteren Aufgabenerfüllung.

Verehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Budget 2001 hat die Regierung versucht, in einem sehr schwierigen Umfeld ein Optimum zu erreichen. Wir sind diesem Ziel sicher sehr nahe gekommen. Nun sind wir auf Ihr Mittragen angewiesen. Die Anträge der GPK zum Voranschlag kann die Regierung unterstützen. Ich darf im Namen der Regierung beantragen, auf den Voranschlag 2001 einzutreten und die Vorlage im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

Augustin: Herr Lemm hat ein so gut vorbereitetes Statement hier abgegeben, dass ich fast einige Worte dazu verlieren muss. Damit ist das dann erledigt, dann brauche ich bei der Detailberatung nicht mehr darauf zurückzukommen.

Ich mache aber eine Klammer und beginne und schliesse mit zwei kleinen Bemerkungen zu den Ausführungen von Frau Regierungsrätin Widmer. Sie hat gesagt, man könne in "guten Treuen" nicht sagen, es werde nichts gemacht im Personalbereich. Ich bin mit ihr völlig einig. Ich habe das in meinem Erstreferat auch nie behauptet, gesagt und auch nicht gedacht. Und tatsächlich ist es so, dass sich Graubünden durchaus sehen lassen kann. Das ist von der Regierungsbank zu recht betont worden, auch dass man in den letzten Jahren nicht dergestalt Abstriche machen musste, wie in verschiedenen andern Kantonen. Zum Glück nicht.

Wir neigen dazu, in guten Zeiten nicht zu übertreiben – auch nicht die Personalverbandsvertreter – und so kann man vielleicht auch in schlechteren Zeiten jeweils nicht gerade zum Mittel des "Worstcase-Szenarios" greifen.

Zu Herrn Lemm: Tatsache ist, die letzte Realloohnerhöhung, da sind wir uns völlig einig, fand im Jahre 1990 statt. Wir beide erinnern uns sehr gut daran, sie war damals in der Hochkonjunkturphase notwendig, um eben qualitativ gute Arbeitskräfte beim Kanton zu halten und neue zu rekrutieren. Der Kanton sah sich in verschiedenen Bereichen vor der Situation, dass das Personal abwanderte. Im Prinzip geht es heute und in den nächsten Jahren um die genau gleiche Zielsetzung, die wir miteinander verfolgen.

Stufenerhöhungen: Was gesagt wurde, ist richtig. In den letzten Jahren wurden Stufenerhöhungen gewährt. Allerdings muss man hier dann fairerweise auch zwei Dinge sagen: Zum Einen hat man als Sparmassnahme die Lohnstufen von 12 auf 21 ausgedehnt, also eine Verflachung der Lohnstruktur verfügt. Das Personal hat diese Verflachung akzeptiert, als Beitrag an die Erhaltung des Finanzhaushaltgleichgewichtes unseres Kantons. Zum Zweiten ist zu erwähnen, rund ein Viertel der kantonalen Angestellten kommen nicht in den Genuss einer Lohnstufenerhöhung, weil sie bereits auf dem Maximum sind. Auch das muss man fairerweise berücksichtigen.

Es wird behauptet, ich hätte eine Realloohnerhöhung beantragt. Nein, das habe ich nicht. Frau Regierungsrätin Widmer hat das eigentlich bereits klargelegt. Was unsererseits gefordert wird, ist nur der Einbau der nicht ausgeglichenen Teuerung über die für das nächste Jahr prognostizierte Teuerung von rund 1,9 oder 1,8 oder vielleicht auch 2,0 Prozent – der Einbau dieser nicht ausgeglichenen Teuerung gestützt auf Artikel 15, Absatz 2. Wir haben nie von einer Realloohnerhöhung gesprochen. Richtig ist auch, dass die Kompetenz für die Realloohnerhöhung beim Grossen Rat liegt, während die Kompetenz für die Gewährung des Teuerungsausgleiches bei der Regierung liegt. Allerdings, meine Damen und Herren, die Regierung kann nur jene Teuerung ausgleichen, für welche wir ihr Mittel zur Verfügung stellen. In den letzten Jahren als Teuerungen teilweise noch ausgeglichen wurden, letztmals 1996, war es denn auch so, dass die Regierung jeweils einen höheren Teuerungsausgleich im Budget beantragte und das vom Grossen Rat auch sanktioniert wurde. Bei ihrem Entscheid anfangs Dezember nahm dann die Regierung auf Grund der Teuerung Ende November jeweils einen Abstrich vor und schöpfte den ihr zur Verfügung gestellten Betrag gemäss Staatshaushalt eigentlich nie aus.

Wenn wir, die Regierung und Grosser Rat, heute und auch in der Vergangenheit, zuletzt beim Regierungsprogramm, gesagt haben, wir gewähren pro 2001 den vollen Teuerungsausgleich, dann ist klar, dann müssen wir über diese beantragten 1,5 Prozent hinausgehen, weil die Teuerung auch von der Regierungsseite her anerkanntermassen über 1,5 Prozent liegen wird. Wenn wir die 1,5 Prozent nicht erhöhen, hat die Regierung aber nicht die Kompetenz im Rahmen des ihr zur Verfügung gestellten Geldes einen höheren Teuerungsausgleich zu gewähren.

Zum Leistungslohn: Ein heikles Thema in der Verwaltung, ich weiss. Mit mir kann man darüber sprechen und nicht nur mit mir als Präsidenten des Polizeibeamtenverbandes, sondern auch mit den Polizistinnen und Polizisten. Denn die kennen das im Ansatz auf Grund der hierarchischen Strukturen mit den Graden und den Beförderungen usw. schon seit längerer Zeit. Bei den übrigen Personalverbänden ist das ein bisschen eine andere Sache. Zum Teil ist man positiver, offener eingestellt, zum Teil auch nicht so positiv. Entscheidend scheint mir aber immerhin der Hinweis, in der Privatwirtschaft werde die Leistung honoriert. Dass das auch ein bisschen eine Aussage ist, die bei Licht betrachtet, so nicht stimmt, habe ich Ihnen im ersten Referat aus dieser UBS-Studie zitiert. Wenn ich in derselben gemäss Reportage in der Neuen Zürcher Zeitung vom 1. November weiter nachlese, dann wird ausgeführt, dass eine erfolgsabhängige Entlohnung immer wichtiger werde. Auch wenn letztere nach den Schätzungen der UBS, Chefökonom Bomberger, in der Schweiz noch weniger als 5 Prozent der Angestelltenlöhne beträgt. Wir müssen auch bei dem Vergleich der Entlohnung nach Leistung der Staatsangestellten mit der Privatwirtschaft ein bisschen vorsichtig operieren. Für alle Bereiche in der Privatwirtschaft notabene eignet sich die Leistungsentlohnung nicht und entsprechend auch in der staatlichen Verwaltung nicht.

Und schliesslich zum letzten Punkt, ich komme damit zurück auf eine Überlegung von Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, keiner werde nächstes Jahr weniger verdienen. Das ist eine Behauptung. Ich will gerne glauben, dass die Behauptung auch zutrifft. Ich habe allerdings gewisse Zweifel, ob es tatsächlich so sein wird. Sie hat den besseren Überblick, die besseren Zahlen als ich. Aber immerhin, ich habe gesagt, rund ein Viertel der Angestellten profitiert nicht

vom Stufenanstieg. Die 1 Prozent, die sie unter dem Titel Stufenanstieg rechnet, können diese sich nicht anrechnen lassen. Das sind notabene die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Rahmen der Konsequenzen der Pensionskassenverordnungsrevision wiederum am meisten betroffen sind, nämlich mit 2 und sogar mehr Prozent. Ich wage die Aussage, es könnte dann schon solche geben, die nächstes Jahr weniger verdienen. Beim Gros wird das nicht zutreffen und das ist erfreulich. Ich wehre mich nach wie vor, dass man unter diesem Titel die 0,79 Prozent für die zwei Tage Zwangsurlaub des laufenden Jahres hier quasi auch noch aufrechnet. Über die Ungerechtigkeit dieser Massnahme waren wir uns eigentlich grossmehrheitlich einig, die Mehrheit hat dann trotzdem entschieden. Manchmal macht man auch Dinge gegen den Gerechtigkeitsinn, das wurde so verfügt. Aber klar ist Folgendes, eigentlich kann man das, was nächstes Jahr unter diesem Titel dazu kommt, nicht dazu rechnen, den ehrlicherweise hat man das für das laufende Jahr dem Personal einfach weggenommen. Sonst könnte man hingehen und sagen, gut, jeder Lohn, der nächstes Jahr ausgerichtet wird, ist ein Plus und dann bekommt jeder einfach Fr. 5'000.– oder Fr. 6'000.– oder der andere Fr. 10'000.– oder einer anderer nur Fr. 3'000.– mehr Lohn. Ich glaube, so darf man nicht rechnen. Darum sollte man hier bei diesen Zahlen ein bisschen vorsichtig sein.

Im Ergebnis: Ich hoffe, dass die Aussage von Frau Regierungsrätin Widmer zutrifft, keiner wird weniger verdienen. Ich habe gewisse Zweifel und werde entsprechende Abklärungen im Verlaufe des Jahres bei den Polizistinnen und Polizisten treffen und dann wird man sehen, wie es sich damit tatsächlich verhalten wird.

Zinsli: Die Personalverbände oder die Arbeitnehmervertreter verlangen einen Lohnausgleich von 3 Prozent für alle Mitarbeiter. Das ist im Umfeld des heutigen Arbeitsmarktes vom System her falsch und auch etwas übrissen, wenn auch Herr Augustin sagt, die Personalverbände seien eher bescheiden. Es wird immer mit der Privatwirtschaft verglichen. Sehr oft aber werden daraus die falschen Schlüsse gezogen oder Schlüsse, die man eben gerade braucht.

Zum Beispiel das Thema UBS. Die UBS hat auch verkündet, sie werde 2,9 Prozent Teuerung angleichen. Was macht sie aber? Die Teuerung wird nicht an alle Mitarbeiter "telquel" gegeben, sie kommt nur denen zu, die eben die entsprechenden Leistungen erbringen, z.B. in der Qualifikation eine Note nicht schlechter als 3 erreicht haben. Alle anderen bekommen nichts. Und da gibt's noch viele Einschränkungen für Mitarbeiter, die nicht in diesen Genuss kommen. Wenn man aber die Löhne vergleicht in der Verwaltung und auch der subventionierten Betriebe mit denjenigen in der Privatwirtschaft, sehen wir, dass der Kanton bei den unteren Einkommen gut, ja zum Teil sogar sehr gut, bei den mittleren durchschnittlich und bei den oberen, d.h. vor allem bei Spezialisten, eher tief liegt.

Es darf aber auch nicht darum gehen, dass der Kanton die Löhne laufend an die der Privatwirtschaft angleicht. Sonst müssten wir den Mitarbeitern heute mit den tieferen Löhnen eine Lohnreduktion machen. Sie können sich vorstellen, welche Reaktionen dies auslösen würde. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass das Instrument des Teuerungsausgleichs überholt ist. Wir müssen neue Modelle finden, der Kanton muss, wie die Privatwirtschaft, flexibel auf den Markt und neue Herausforderungen an die Mitarbeiter reagieren können. Rasche Veränderungen in den Berufsbildern verlangen immer flexiblere Lohnsysteme. Ein Bestandteil

von diesen Lohnsystemen ist ganz bestimmt der Grundlohn. Dann aber wird auch immer mehr der Leistungslohn zu einer grossen Komponente werden. Die Schwierigkeit, diese zu definieren, hat nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Privatwirtschaft. Nicht alle Mitarbeiter in den Unternehmen haben klar messbare Ziele, sondern nur beobachtbare. In diesem Falls muss die Führungskraft, die diese Beurteilung vornehmen muss, irgendwie einen Massstab anlegen können und das gerecht machen.

Ich glaube, der Kanton hat auch im Regierungsprogramm in Ziel 6 diese Vorgabe formuliert, er will etwas unternehmen. Ich bin der Meinung, wir sollten diese Lösung abwarten und im heutigen Zeitpunkt alle weiter gehenden Forderungen zuerst einmal zurückstellen und abwarten, was da an neuen Lösungen auf uns zukommt. Wir haben nichts nachzuholen. Im Massnahmenplan Haushalt 1999 sind diese 0,75 Prozent vorgesehen, die nicht ausgeglichen wurden. Von dorthin haben wir nicht einen Leistungsdruck oder Leistungszwang solche Angleichungen zu machen. Ich würde heute auch bei dieser Budgetdebatte alle Erhöhungen ablehnen, die weiter gehen, als der Vorschlag der Regierung.

Lemm: Nur ganz kurz zwei Sätze zu den Ausführungen von Herrn Dr. Augustin. Es ist mir klar, dass wir bei der letzten Lohnanpassung keine andere Möglichkeit hatten, als eben linear zu erhöhen. Diese Möglichkeit hatten wir auch beim Ausgleich der Teuerung. Nur diese!

Heute sind wir in der glücklichen Lage, und das ist der Grund, warum ich die Aussage von Herrn Regierungsrat Maissen damals zitiert habe, dass wir den Wunsch von Herrn Regierungsrat Maissen erfüllt und diese Leistungslohnkomponente eingeführt haben. Ich bin der Meinung, Herr Dr. Augustin, dass auch in der obersten Lohnstufe die Leistung honoriert werden soll und nicht die Erfahrung. Auch hier bin ich der Meinung, dass dieses Instrument weiter ausgebaut werden muss, damit wir Möglichkeit haben, mit dieser Komponente tatsächliche Anreize zu schaffen. Anreize, die dem Personal weit mehr dienen und der Verwaltung selbst mehr bringen, indem sie eben qualitativ ausgewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren und auch behalten kann. Die Mitarbeitenden sollen Freude daran haben, dass sie bei diesem Kanton mit diesem modernen und ausgewogenen System arbeiten können.

Sie haben gesagt, Herr Dr. Augustin, wenn wir – ich nehme an Sie sprechen Seite 88 der laufenden Rechnung an – diesen Betrag von heute 6 Millionen für die Teuerung, der budgetiert ist, nicht anpassen, dann hat die Regierung keinen Spielraum mehr. Ich bin anderer Meinung und wäre froh, wenn Frau Regierungsrätin dazu etwas sagen könnte. Ich bin der Meinung, wenn die Regierung auf Grund der Besoldungsverordnung Ende Jahr gemäss Indexstand Ende November des laufenden Jahres, so steht es geschrieben, zum Schluss kommt, dass nicht die budgetieren 1,5 Prozent auszubezahlen sind, sondern 1,8 oder 1,9 Prozent, dass dies dann eben in der Kompetenz der Regierung liegt, die dafür notwendigen Mehrkosten zum Beispiel über Nachtragskredite der GPK vorzulegen. Die GPK nimmt das zur Kenntnis. Wir erhalten dann in der nächsten Session ebenfalls davon Kenntnis, ohne dass wir darüber debattieren werden. Das haben Sie uns ja auch miteingebrocht in der Kommission der Parlamentsreform. Ich war dagegen. Aber heute ist es so und ich nehme an, dass man von diesem Instrument Gebrauch macht und die Regierung diese Anpassung vornimmt. Es wäre wichtig, dass wir diese Frage klären, damit hier nicht der Teufel an die Wand gemalt werden kann und Sie, meine Grossrätinnen und

Grossräte nachher sagen, ja wir müssen dem Augustin zustimmen, der hat am Schluss doch noch recht.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Augustin zweifelt offensichtlich an der Kompetenz des Finanzdepartementes richtig zu rechnen und darum möchte ich noch einmal das Wort ergreifen.

Warum haben wir 1,5 Prozent Teuerung eingestellt. Weil das eben die Teuerung im Juli/August war, im Zeitpunkt als wir budgetierten. Wir können nicht eine Phantasie-Teuerung berechnen und im Budget einstellen, das wäre vollkommen unseriös.

Ich habe Ihnen gesagt, wir gehen davon aus, dass es mehr sein wird, 1,8, 1,9 oder vielleicht sogar 2 Prozent. Nicht richtig ist die Aussage, dass eine Anhebung dieses Prozentsatzes um ein halbes Prozent nur möglich ist, wenn dies im Budget eingestellt ist. Wir haben die Möglichkeit nach Artikel 19 des Finanzhaushaltgesetzes bis 2 Prozent ohne Nachtragskredit zu erhöhen, wenn sich dies als notwendig erweist. Wir benötigen demnach nicht einmal ein Nachtragskreditverfahren, um diese 0,5 Prozent Mehrteuerung auszugleichen. Der Anstieg von 1,5 auf 2 Prozent Teuerung macht ungefähr 2 Millionen aus. Auf eine Lohnsumme von 300 Millionen sind wir da noch durchaus im Rahmen. Es ist nicht budgetrelevant, ich habe Ihnen das einfach gesagt, damit Sie es wissen und damit ich in aller Öffentlichkeit erklärt habe, was die Regierung zu tun gedenkt und wie wir das lösen wollen. Grossrat Augustin zweifelt daran, dass es tatsächlich nicht zu einer Lohnreduktion im Jahre 2001 gegenüber dem Jahr 2000 kommen wird – trotz Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Wir haben eine Berechnung gemacht für den Fall, dass wir nur 1,5 Prozent Teuerung ausgleichen würden. Ich kann Ihnen sagen, wir haben ab dem 45. Altersjahr keinen Lohnstufenanstieg eingerechnet, was realistisch sein dürfte. Mit dem Teuerungsausgleich und mit den im Vergleich zum Jahr 2000 nicht mehr ausgeschöpften 0,79 Prozent sind wir überall über 0 gekommen – 0,9 Prozent, 0,68 und 0,53 effektiv mehr gegenüber dem Jahr 2000. Wenn wir nun 2 Prozent einstellen, sieht das zu Recht noch besser aus für die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich hoffe, Sie vertrauen auf die Berechnungsfähigkeiten meines Departementsekretariates und des Personal- und Organisationsamtes. Ich gehe davon aus, dass diese Zahlen stimmen.

Möhr, Kommissionspräsident: Ich möchte nur noch Grossrat Tscholl eine Antwort geben, auf die Frage, warum die GPK neue Stellen bewilligt habe. Ich weise darauf hin, dass der Grosse Rat im Finanzplanbeschluss die GPK ermächtigt hat, im Ausnahmeverfahren neue Stellen zu bewilligen, und zwar dort, wo eine Aufgabenausweitung vorliegt, wie zum Beispiel beim Steuergesetz. In der Botschaft zur Revision des Steuergesetzes ist bei den personellen Auswirkungen darauf hingewiesen worden, dass es dort neue Stellen brauchen würde. Die GPK liess sich dann im vorliegenden Fall davon überzeugen, dass neue Stellen notwendig sind. Aus diesem Grunde hat sie diesen Stellen auch zugestimmt.

Standespräsident: Ich stelle fest, das Eintreten unbestritten und demzufolge beschlossen ist.

Detailberatung

Die Regierung beantragt:

3. GRiforma – Produktgruppen für Pilotdienststellen:

die fünf Produktgruppenbudgets 2001 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (Für das Sozialamt und das Amt für Informatik) zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredite

Im Sinne von Art. 26 Abs. 2 ABzFHG folgende Verpflichtungskredite, welche nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, zu genehmigen:

Gesundheitsamt:

Beitrag an das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Gallen (ZEPRA) für Gesundheitsförderung und Prävention im nichtmedizinischen, psychosozialen Bereich.

Verpflichtungskredit: Fr. 1'200'000.–
(davon Fr. 210'000.– zu Lasten des Anteils am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols)

Kostenstand: 01.01.2001

Bei einer Änderung des Landesindex für Konsumentenpreise verändert sich der Kredit entsprechend.

Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 400'000.–
2002 Fr. 400'000.–
2003 Fr. 400'000.–

Staatsrechnungspositionen: 3201.3650, 3212.3184 und 3215.365016

Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle):

Schaffung einer Fachstelle Kinderschutz für eine Versuchsphase von drei Jahren.

Verpflichtungskredit: Fr. 800'000.–
Kostenstand: 01.01.2000
Bei einer Änderung des Landesindex für Konsumentenpreise verändert sich der Kredit entsprechend.

Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 300'000.–
2002 Fr. 250'000.–
2003 Fr. 250'000.–

Staatsrechnungsposition: Kostenstelle 3215.15100

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:

Lehrstellenbeschluss 2: Förderung von neuen Informationstechnologien, Strukturveränderungen in der Berufsbildung, Erprobung von Elementen des neuen Berufsbildungsgesetzes:

Verpflichtungskredit: Fr. 1'700'000.– (brutto)
(Bundesbeitrag 70 % = Fr. 1'190'000.–)

Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 425'000.–
2002 Fr. 425'000.–
2003 Fr. 425'000.–
2004 Fr. 425'000.–

Staatsrechnungsposition: Konto 4040.365026
(Bundesbeitrag auf Konto 4040.4603)

Fachstelle für öffentlichen Verkehr:

Zusatzkredit zum 8. Rahmenkredit des Bundes für RhB und FO.

Verpflichtungskredit:	RhB	Fr.	16'550'000.–
	FO	Fr.	570'000.–

Preisbasis: 31.12.1991

Staatsrechnungspositionen:	RhB: Konto 6300.5640.208
	FO: Konto 6300.5641.309

5. Festsetzung folgender **Steuerfüsse und besonderer Beiträge**

- a) kantonaler Steuerfuss für das Jahr 2001 – ertragswirksam im Jahre 2002 – auf 105 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen;
 - b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich
 - den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2001 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer mit 101% der einfachen Kantonssteuer zu bemessen;
 - die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2001 mit je 6% zu bestimmen;
 - den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse in bisheriger Höhe auf 50% festzulegen;
 - auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten;
 - c) die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2001 wie folgt festzulegen:
 - Quellensteuerfuss für die Gemeinden: 100% der einfachen Kantonssteuer
 - Quellensteuerfuss für die Kirchen: 15% der einfachen Kantonssteuer
 - d) den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung im Sinne von Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes auf Fr. 42'420'000.–, mindestens jedoch auf 70 % der Verkehrssteuern festzulegen.
6. den **Staatsvoranschlag** für das Jahr 2001 zu genehmigen.

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Geisseler, Sprecher der GPK: Sie haben mitbekommen, dass ich als Sprecher der GPK die Anträge der GPK vertreten darf. Ich habe aber noch eine andere Aufgabe erhalten, nämlich alle budgetverschlechternden Anträge zu bekämpfen.

Unser Budget 2001, wie es von der Regierung vorgelegt wird umfasst ein Defizit von 41,7 Millionen. Wir haben also ein weiteres Jahr vor uns, in welchem die Gürtel nochmals für alle sehr eng geschnallt werden müssen. Der Finanzplanabschluss mit dem Maximum 40 Millionen Defizit kann bereits im ersten Jahr der Legislatur nicht eingehalten werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, als logische Konsequenz der oben erwähnten Punkte eine grosse Ausgabendisziplin einzuhalten, wie sie schon im letzten Jahr gezeigt wurde. Ich möchte Sie auffordern, budgetverschlechternde Anträge aus dem Rat konsequent abzulehnen. Gleichzeitig bitte ich Sie, alle Kürzungsanträge der GPK zu

unterstützen. Nur mit diesen beiden Massnahmen wird es uns gelingen, das Defizit einigermassen in Schranken zu halten. Nebst der GPK hat mir Kollege Zinsli bereits die Zusammenarbeit zugesichert, Ich bitte, dass auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen, sich den gleichen Vorsatz nehmen.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft,

Handelsregisteramt (GRiforma-Pilotdienststelle)

Antrag der GPK

Aufstockung des Ertragsüberschusses von Fr. 144'000.– auf Fr. 200'000.– mit entsprechender Anpassung der Produktgruppen-Rechnung

Geisseler: Sie haben auch in der Eintrittsdebatte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mitbekommen, dass die GPK als Fortsetzung der NPM-Tagung anlässlich der letzten Session sich ganz speziell mit GRiforma beschäftigt hat. Daraus entstanden auch die vier Postulate, die Sie im Anhang zu unserem Bericht abgedruckt haben.

Zum Handelsregisteramt: Wir beantragen in unserem Bericht die Erhöhung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung von Fr. 144'000.– auf Fr. 200'000.–. Mit positiver Saldoverbesserung um Fr. 56'000.–, nicht wie in unserem Bericht abgedruckt, um Fr. 64'000.–, und einer entsprechenden Anpassung der Produkte-Gruppenrechnung.

Begründung: In der Rechnung 1999 hatten wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 278'027.–. Der Controlling-Bericht per 31. August von diesem Jahr geht von einem Ertragsüberschuss von Fr. 247'000.– aus. Im Budget 2001 ist nur ein Ertragsüberschuss von Fr. 144'000.– vorgesehen, obwohl mit den gleichen Planzahlen wie in der Rechnung 2000 budgetiert wurde. Wir beantragen von der GPK aus, einen Saldo von 200'000.– Franken.

Weiter eine Bemerkung zur Produktgruppen-Beschrieb: Aus Versehen wurden schlichtweg die Produktgruppen-Beschriebe 1999 abgedruckt, obwohl für das Jahr 2001 neue Beschriebe gewählt wurden. Sie finden die richtigen und aktuellen Produktgruppen-Beschriebe in unserem Bericht. Dann noch eine weitere Bemerkung zu diesem Amt: Der Grosse Rat hat das GPK-Postulat im November 1999 überwiesen, wonach für die Informationsvermittlung kostendeckende Gebühren zu erheben sind, mit dem Ziel, die Informationsvermittlung ab dem Voranschlag 2001 kostendeckend zu führen. Auf Grund eines neuen Verteilschlüssels für die Kosten und Erlöse ist die Produktgruppe 3, Informationsvermittlung, im Voranschlag 2001 kostendeckend. Die Richtigkeit der Kosten- und Erlöszuordnung kann die GPK nicht beurteilen.

Regierungsrat Huber: Die Frau Finanzdirektorin hat gesagt, die Regierung schliesst sich sämtlichen Anträgen der GPK an. Das gilt auch für mich. Nur einen Hinweis: Die GPK geht zuversichtlich davon aus, dass das Handelsregisteramt ähnliche Zahlen erzielt wie in diesem Jahr. Wir haben selbstverständlich unsere Überlegungen auch gemacht und können mehr oder weniger nachweisen, dass die Fusionen der Raiffeisenbanken, die sehr intensiv waren im vergangenen Jahr, wesentlich zu diesen Mehreinnahmen beigetragen haben. Wir gehen eben so zuversichtlich davon aus, dass auch andere fusionieren oder der Wirtschaftsaufschwung stattfindet und diese Ziele damit zu erreichen sind.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Landwirtschaftsamt.

Thöny: Ich spreche zur Position 2200.3992, Zuweisung Kantonsbeitrag an die Selbsthilfemassnahmen, auf Seite 12 des Budgets. Ich stelle fest, dass die Zuweisung des Kantonsbeitrages an den Selbsthilfefond des Bündner Bauernverbandes im Voranschlag komplett gestrichen worden ist. Ich stelle den Antrag, dass diese Budgetposition in der Höhe von 132'000.– Franken weiterhin im Budget aufgeführt wird und demzufolge die Budgetposition Nummer 2200.365045, Beiträge für eigenständige kantonale Massnahmen, um 132'000.– Franken reduziert wird.

Zur Beruhigung von Kollege Geisseler, ich stelle einen budgetneutralen Antrag.

Ich begründe Ihnen meinen Antrag wie folgt:

1. Dieser Grosse Rat hat in seiner März-Session im Jahre 2000 im Projekt VFRR mit grosser Mehrheit beschlossen, dass der Selbsthilfefond weiterhin als solcher beim Bündner Bauernverband geführt werden kann und seine Rechtsgrundlage im kantonalen Landwirtschaftsgesetz hat. Ich darf Sie daran erinnern, dass das Bündner Volk im Jahre 1986 diesem Selbsthilfefond mit einer Mehrheit von über 85 Prozent zugestimmt hat. Ich erachte es deshalb auf Grund des Beschlusses dieses Rates und auf Grund der Zustimmung des Bündner Volkes vom letzten Wochenende zum Projekt VFRR nur als folgerichtig, dass diese Position weiterhin im Budget enthalten bleibt. Es macht keinen Sinn eine Rechtsgrundlage zu haben, und die Budgetposition trotzdem nicht offen auszuweisen, da dies ein klares Bekenntnis dieses Rates war.
2. Warum lege ich Wert auf diese budgetneutrale Umlagerung? Die Bündner Landwirtschaft steht in einer Zeit der Umstrukturierung. Die Bündner Landwirtschaft hat mit dem Selbsthilfefond ein schweizerisch einmaliges Mittel, diese gewaltigen Umlagerungen am Markt abzufedern. Ich weise Sie darauf hin, dass zum Beispiel in den nächsten Jahren unsere Viehproduzenten in den Randregionen, speziell in den Südtälern und im Engadin, vor erhebliche Probleme gestellt werden, weil gewisse Transportbeiträge und die Unterstützung für periphere Regionen von Seite des Bundes wegfallen. Die Bündner Landwirtschaft ist für diese Situation gerüstet. Hat sie doch genau im Selbsthilfefond ein wirksames Instrument, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Entwicklung nicht alleine nur die Landwirtschaft betrifft. Sie betrifft auch die dezentrale Besiedlung unseres Kantons, welche schon in der Bundesverfassung als wichtiges Ziel unseres Staates definiert ist. Die dezentrale Besiedlung wird auch in unserem Kanton mehrheitlich durch die Landwirtschaft gewährleistet, denn die Landwirtschaft ist in unseren abgelegenen Tälern und auch für den Rest der Volkswirtschaft, wie das Gewerbe, die öffentliche Hand, das Gesundheitswesen und Schulen unser Rückgrat. Es nützt demzufolge nichts, wenn wir nur noch Produzenten in diesen Regionen haben, die kein Auskommen mehr haben und abwandern, sondern sie bilden das Rückgrat dieser sensiblen peripheren Regionen. Aus diesem Grunde möchte ich meinen Antrag nicht als Haarspalterei verstanden wissen, sondern ich bezwecke damit ein kla-

res Zeichen unseres Kantons und dieses Parlamentes für die landwirtschaftliche Produktion in unseren Randregionen zu setzen, die im Selbsthilfefond ein ideales Instrument zur Abfederung von gewissen Standortnachteilen besitzt.

Ich bitte Sie deshalb, als logische Konsequenz des Beschlusses dieses Rates vom März 2000 und als regionalpolitisches Bekenntnis für unsere abgelegenen Regionen ein Zeichen zu setzen, dass der Kanton Graubünden Selbsthilfemassnahmen der Landwirtschaft auch weiterhin aktiv und transparent unterstützt. Ich bitte Sie daher, diesem budgetneutralen Antrag zuzustimmen und diese Budgetumlagerung zu unterstützen.

Antrag Thöny

Kürzung der Voranschlagsposition 2200.365045 um Fr. 132'000.– und Aufstockung der Voranschlagsposition 2200.3992 um Fr. 132'000.–

Heinz: Ich möchte meinen Kollegen Thöny unterstützen, und zwar auch aus einem Grund, den er nicht genannt hat. Die Landwirte zahlen mehr als die Hälfte selber in diesen Fond ein. Darum meinte ich, hat er eine eigene Budgetposition unter dem Titel „Selbsthilfefond“ verdient.

Schmid (Vals): Gemäss Agrar-Bericht 2000 des Bundesamtes für Landwirtschaft, der kürzlich erschienen ist, ist jeder achte Arbeitsplatz in der Schweiz von der Landwirtschaft abhängig. Ich schätze, dass es im Kanton Graubünden jeder sechste Arbeitsplatz sein dürfte. Auf Grund dieser Tatsache und der Erläuterungen der Grossräte Thöny und Heinz möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass dieser Selbsthilfefond als autonome Budgetposition in unserer Staatsrechnung auch ein psychologisches Signal an die Landwirtschaft ist. Wie schon erwähnt, ist die dezentrale Besiedlung auch in unserem Kanton nur durch die Landwirtschaft gewährleistet. Ich bitte Sie, demzufolge diesem budgetneutralen Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Huber: Ich bin fast mit allem einig, was gesagt wurde, nur mit dem Antrag nicht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Das Ziel, das Sie erreichen wollen, ist erreicht. Das Volk hat der neuen Gesetzgebung zugestimmt. Die neue Gesetzgebung gilt. Der Fond ist an und für sich nicht in Frage gestellt. Er wird vom Bauernverband weitergeführt. Der Kanton hat eine gesetzesmässige Grundlage, um seine Beiträge zu entrichten. Sie bestimmen die Höhe jeweils beim Budget, die nächstjährige Höhe haben Sie im Rahmen der Sparprogramme festgelegt. Ich meine, ob das nun hier in einer eigenen Budgetposition in Erscheinung tritt, ist nicht strategisch, sondern das ist operativ. Für das ist nicht einmal mein Departement zuständig, sondern das Finanzdepartement, das die Kontenpläne entwirft. Was Sie wollen, ist alles erfüllt, das kann ich Ihnen zusichern. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Noch eine Bemerkung: Der Betrag erscheint – wenn schon – unter Beiträge zur Förderung des Viehabsatzes in Position 365005 und nicht unter der Position 365045. Wenn eine sehr spezielle Situation eintreten würde, das Engadin wurde genannt, dann sind wir in der Lage über eine Kreditumlagerung, das zu beantragen, was dann nötig ist. Wir meinen, dass selbst solche Massnahmen mit den heute verfügbaren Positionen zu finanzieren wären.

Geisseler, Sprecher der GPK: Wir haben die Ausführungen von Regierungsrat Huber gehört. Zur Sache selbst: In der GPK konnten wir diese Frage nicht diskutieren, da sie erst heute aufgetaucht ist. Sie wäre zwar budgetneutral, wir geben trotzdem keine Stellungnahme ab.

Abstimmung

Für den Antrag Thöny	20	Stimmen
Dagegen	25	Stimmen

Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung.

Telli: Ich habe eine Frage zu Konto 22312.3651. Hier sehen wir eine Zunahme um Fr. 350'000.–. Ist die unerfreuliche Entwicklung im Bereich BSE hier berücksichtigt? Da könnten ja, ich möchte sagen, fast unheimliche Zahlen auf irgendjemanden zukommen.

Regierungsrat Huber: Das kann ich kurz beantworten. Nein! Das ist nicht berücksichtigt. Es stehen hier durchaus neue Kosten vor der Türe. Der Schlüssel, wie sie zu tragen sein werden, ist weitgehend bekannt – ein Drittel Kanton, ein Drittel Gemeinden, ein Drittel Metzgerschaft. Wir hoffen, dass nicht alles in dem Ausmass zutrifft, wie das jetzt diskutiert wird. Wenn wir Tiermehl in diesem Land in vollem Umfang verbrennen müssen, machen wir drei Sachen. Wir verursachen sehr hohe Kosten und helfen der BSE-Geschichte vielleicht nicht ganz in dem Umfang, wie wir uns das erhoffen, und machen drittens einen ökologischen Unsinn. Ich sage das so deutlich, aber sie kennen die Geschichte. Die Schweiz steht hier unter dem Druck der neuen BSE-Diskussion, wie sie jetzt vor allem in Europa entfacht wurde, und zwar auf Grund von Erkenntnissen, die man in der Schweiz eigentlich schon lange prognostizierte, dass sie einmal eintreten könnten. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet die Hausaufgaben weitgehend gemacht, wird aber mit in diesen Strudel hineingezogen, durch zwei sehr unglückliche Fälle, die passiert sind. Wir müssen hier die BSE-Problematik nicht weiter aufrollen, aber die Ausgangslage ist die, dass hier durchaus höhere Kosten zu erwarten sind.

Amt für Wirtschaft und Tourismus

Trepp: Ich habe eine Frage zu Position 2250.362004, Beiträge zur Förderung des Fremdenverkehrs. Ich möchte gerne wissen, was dieser Kredit alles beinhaltet. Bei den Erklärungen auf Seite A105 sind verschiedene Veranstaltungen und Projekte erwähnt, zum Beispiel Skiweltcup, Snowboard-WM-Finale usw. Zu meinen Fragen: Sind in diesem Kredit von Fr. 400'000.– auch Ausgaben für Olympia 2010 enthalten? Wenn ja, wie viele Gelder sind dafür reserviert und warum hat man die Gelder für dieses grosse Projekt nicht offen deklariert. Wenn nein, möchte ich fragen, unter welcher Position ich dann diese Olympia-Gelder finden könnte.

Regierungsrat Huber: Auf diesem Konto, Beiträge zur Förderung des Fremdenverkehrs, war ursprünglich tatsächlich der Betrag von Fr. 180'000.– für diese Phase – Projektebene Olympia 2010 – die wir mehr oder weniger hinter uns haben, enthalten. Wir haben das Ganze aber vorgezogen und Ihnen mit einer Kreditumlagerung, die ebenfalls in dieser Session zur Diskussion steht, es bereits jetzt vorgelegt, um es in diesem Jahr der Rechnung zu belasten. Die Voranschlagsposition wurde daher auch von der ursprünglichen Höhe in den

Budgetberatungen gekürzt. Beiträge sind vorgesehen für: ein Snowboard-WM-Finale in Laax/Davos, Pferderennen Maienfeld, Bobrun St. Moritz usw. Das sind diejenigen, die hier ersichtlich sind. Die Olympiade ist hier nicht mehr vorgesehen, aber sie ist in diesem Jahr beim Nachtragskredit vorgesehen.

Trepp: Ich habe doch noch eine Klärungsfrage. Gibt es für das nächste Jahr keine budgetierten Kredite für Olympia oder ist dafür in diesem Nachtragskredit enthalten, über den wir ja separat abstimmen werden.

Regierungsrat Huber: Ich weiss nicht, was Sie ansprechen. Sie sprechen allenfalls eine mögliche zweite Phase der Olympiakandidatur an, nehme ich an, nicht das, was bis jetzt gemacht wurde. Ich habe das soeben erklärt, ich kann wenig neues dazu beitragen.

Selbstverständlich wird das dann Mittel brauchen, und wir werden Ihnen diese Mittel beantragen müssen. Wir haben bescheidene Möglichkeiten, im Rahmen von Kreditumlagerungen, kleinere Summen zu beantragen. Diese Möglichkeiten sind aber sehr bescheiden. Vielleicht reichen sie aus. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden wir über den Weg von Nachtragskrediten bei Ihnen antreten müssen. Ich nehme an, sie reden von diesen 1,2 Millionen, die in den Akten erwähnt sind, diese Zahl ist allerdings noch nicht ganz verifiziert. Die Summe würde über mehrere Jahre anfallen und der Hauptteil sicher nicht im nächsten Jahr.

Amt für Industrie und Gewerbe

Caviezel (Chur): Ich habe noch eine Frage zum Konto 2240.4500, Rückerstattung vom Bund für die Rechnungsführung der Arbeitslosenkasse. Gibt es für die Arbeitslosenkasse eine separate Abrechnung, woraus ersichtlich ist, ob die Kasse defizitär ist oder nicht. Ich würde es als sinnvoll erachten, wenn in Zukunft auch im Hinblick auf den Rückgang der Erwerbslosen eine separate Abrechnung erstellt würde. Hier ist einfach nicht ersichtlich, wie die Abrechnung der Arbeitslosenkasse aussieht, das ist aus dieser Rechnung nicht ersichtlich.

Standespräsident: Wir beraten hier natürlich das Budget und nicht die Rechnung. Sie können hier höchstens budgetieren und nicht abrechnen.

Regierungsrat Huber: Sie können davon ausgehen, dass diese Abrechnung detailliert erfolgt. Ich sehe allerdings Ihr Problem nicht ganz. Die Arbeitslosenversicherung ist ja eine Angelegenheit des Bundes.

Der Kanton Graubünden befindet sich bei der Arbeitslosenkasse in guter Position. Ich schlage Ihnen vor, dass wir dann bei der Rechnungsablage die Details bekannt geben und im Landesbericht weisen wir ja jeweils auch diese vergleichenden Werte aus, die wir im gesamtschweizerischen Vergleich erreichen.

Justiz- Polizei- und Sanitätsdepartement

Departementssekretariat Justiz- und Polizei

Arquint: Ich möchte zur Position 3100.3654 eine Bemerkung machen. Die Ehe- und Lebensberatungsstellen werden von

den beiden Landeskirchen seit Jahrzehnten mit einem sehr positiven Resultat geführt. Sie werden vom Kanton unterstützt und wie Sie hier ersehen können, ist dieser Beitrag erhöht worden. Faktum ist, dass diese Eheberatungsstellen, die besetzt sind mit je einem reformierten und einem katholischen Geistlichen rege benützt werden und jeder dieser Berater ausgesprochen interkonfessionelle Beratungen tätigt. D.h. der Katholische hat mindestens so viele Protestantische und Konfessionslose sind auch darunter, zu betreuen, wie der Protestantische. Nun, beide werden pensioniert. Ich denke, dass es jetzt sinnvoll wäre, diese praktische, ökumenische Tätigkeit auch in der Trägerschaft zum Ausdruck zu bringen. Das heisst, ich hätte gerne das, was das Sanitätsdepartement zu diesem Beitrag jeweils auch sagt und verlangt, nämlich, dass diese Beratungstätigkeit ökumenisch erfolgt. Ich würde einen Schritt weiter gehen und sagen, dass bei dieser Neubestellung der Beratungsstellen von beiden Landeskirchen der Kanton eigentlich seinen Einfluss geltend machen sollte, damit auch diese Beratungsstelle ökumenisch geführt wird und eine ökumenische Trägerschaft bekommt.

Standespräsident: Herr Arquint beim Budget ist es natürlich schwierig etwas zu verlangen ausser Geld. Aber ich nehme an, die Regierung wird Ihnen dann eine Antwort geben. Ich sage dies jetzt einfach aus prinzipiellen Gründen: Wir sind beim Budget, Sie können über Budgetpositionen diskutieren, aber nicht über Änderungen gesetzlicher Grundlagen, sofern es eine gibt. Ich kann das natürlich nicht beurteilen.

Kantonspolizei

Koch: Da meine Anfrage auch finanzielle Auswirkungen hat, spreche hier, und zwar zur Kantonspolizei Position 3120. Wie man hört, ist die gesamte Organisation der Kantons- und hauptsächlich der Verkehrspolizei im Umbruch. Basisfremde Experten erarbeiten fragwürdige, nicht wie es eigentlich Aufgabe unserer Polizei wäre, bürgernahe Konzepte.

Man hört vom Aufheben von Polizeiposten in kleineren Kreisen oder von nur noch stundenweisen Öffnungszeiten. Die Neubildung von Regionalpolizeizentren führen bei Einbruch, Kriminalitäts- oder Verkehrsunfällen zu grossen Zeitverlusten durch zu lange Anfahrsstrecken. Die bisherige Organisation von Kantons- und insbesondere der Verkehrspolizei hat sich bestens bewährt.

Die Polizei hat die Aufgabe, uns möglichst effizient zu beschützen und bei Unfällen sowie bei Kripoeinsätzen rasch zur Stelle zu sein. Mit der nun doch raschen Zulassung von 34-, d.h. 40-Tönnern auf Bündner Strassen und der San Bernardino-Route ist unsere Verkehrspolizei nicht abzubauen, sondern auszubauen.

Bei so tief greifenden Umorganisationen müsste meiner Meinung nach bei basiskundigen Kreisen eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Unser Rat müsste über die Auswirkungen, die das ganze Kantonsgebiet und hauptsächlich die kleineren Regionen umfassen, noch eingehend diskutieren können, bevor über fertige Konzepte informiert wird.

Herr Regierungsrat Aliesch, wie weit ist diese Umorganisation fortgeschritten, wie steht es mit dem Mitsprache- oder Vernehmlassungsrecht der betroffenen Kreise? Warum will man in Graubünden Gleiches wie St. Gallen einführen, das sich dort bereits sehr negativ für die betroffene Bevölkerung ausgewirkt hat. Wie weit oder wie hoch sind die Kosten dieser Umorganisation.

Standespräsident: Wir sind hier beim Budget und nicht beim Landesbericht. Es ist schwierig, wenn wir beim Budget anfangen Landesberichtsdiskussionen zu führen. Herr Regierungspräsident, Sie haben die Frage Arquint gehabt und ich überlasse es Ihnen, ob Sie die Frage Koch beantworten wollen oder nicht.

Regierungspräsident Aliesch: Herr Grossrat Arquint hat zu Position 3654 unter dem Departementssekretariat Justiz- und Polizei gesprochen und angeregt, dass die ökumenische Tätigkeit der Kirchen auch hier in der Praxis umgesetzt wird, indem beispielsweise, wenn ich das richtig verstanden habe, für die Eheberatung eine gemeinsam Trägerschaft gebildet werden soll. Die Regierung teilt grundsätzlich die Auffassung, wie sie von Herrn Grossrat Arquint vorgebracht worden ist. Wir sind kürzlich mit den beiden Landeskirchen zusammen gekommen und haben von Seiten der Regierung aus ebenfalls den dringlichen Wunsch vorgebracht, bei dieser Beratungstätigkeit sei enger zusammen zu arbeiten. Momentan liegt die Handlungshoheit jedoch bei den beiden Landeskirchen. Wir dürfen jetzt aber sagen, dass hier im Grossen Rat unwidersprochen die mehrheitliche Auffassung herrscht, dass die beiden Landeskirchen auf diesem Gebiet enger zusammen arbeiten sollen und damit auch die Mittel, die wir hier sprechen, noch effizienter einsetzen können.

Zu Herrn Grossrat Koch: Wir werden Sie etwas ausführlicher, wenn Sie das wünschen, im Rahmen der Beratungen zum Landesbericht über das Reorganisationsprojekt der Kantonspolizei informieren. Es sind noch keine Entscheidungen gefallen. Zusätzliche Kosten werden durch dieses Reorganisationsprojekt nicht anfallen. Momentan ist man daran, die Analyse der Tätigkeit der Kantonspolizei zu vervollständigen. Letztlich müssen die Entscheide auf Grund dieser Analyse gefällt werden – in zumindest zwei Regierungsbeschlüssen. Mit einem Regierungsbeschluss werden wir eine allfällige etwas abgeänderte Organisationsstruktur der Kantonspolizei zu beschliessen haben. Dieser Beschluss ist aber nicht in den nächsten Wochen zu erwarten. Ein zweiter Beschluss, der sich ableitet aus der Analyse und auch departementsinternen Entscheidungen wird in der Regierung zu fassen sein. Darin wird die Höhe des so genannten Sollbestandes der Kantonspolizei festgelegt. Und da wird mit zu berücksichtigen sein, was Herr Grossrat Koch erwähnt hat, dass ab nächstem Jahr der Schwerverkehr stärker zu kontrollieren sein wird, was wiederum mehr Personal bedingt. Die Antragsstellung zu diesem Beschluss betreffend Sollbestand wird in diese Richtung gehen und damit auch finanzielle Konsequenzen zur Folge haben. Das zu den beiden Fragen.

Amt für Polizeiwesen

Antrag der GPK

Erhöhung des kantonalen Anteils aus der Spielbankenabgabe des Bundes – Voranschlagsposition 4401 – von Fr. 630'000.– auf Fr. 1'000'000.–.

Geisseler, Sprecher der GPK: Beim Amt für Polizeiwesen sehen Sie unseren Antrag zu Position 3125.4401, Anteil an Spielbankenabgaben. Wir möchten diesen Betrag erhöhen auf 1 Million. Unserer Annahmen beruhen auf Hochrechnungen des Amtes für Polizeiwesen. Dies auf Grund von Schätzungen aber auch von Hochrechnungen des Bundes und im Wissen, dass die ersten drei Kalendermonate die er-

tragreichsten sind. Wir haben Zusammenstellungen erhalten, von den Casinos in Arosa, St. Moritz und Davos. Selbstverständlich ist Ausgangspunkt für die Erhebung der Steuer die definitive Veranlagung des Bundes. Die Schätzungen sind eher vorsichtig und wir befinden uns damit auf der sicheren Seite. Wir beantragen Ihnen, unseren Antrag zu unterstützen.

Regierungspräsident Aliesch: Ich habe der GPK diesen Vorschlag gemacht. Bei der Budgetierung im Sommer kannten wir die genauen Zahlen noch nicht. Diese wurden uns erst einen Tag vor der Besprechung mit der GPK geliefert. Bei der Zahl, die Sie jetzt hier als Einnahmenanteil des Kantons an der Spielbankenabgabe finden, handelt es sich, wie wir annehmen, um eine realistische Annahme für die nächstjährigen Ertragnisse.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	68 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Departementssekretariat Sanität

Parolini: Ich habe eine Frage zum Punkt 3200.365004, Beitrag an Aidshilfe Graubünden. Die Aidshilfe Graubünden oder gekürzt die AHG wurde in den letzten Jahren zu einer wichtigen Institution im Kanton Graubünden im Bereich der Gesundheitsprävention. Der Kanton unterstützt jährlich die AHG mit Beiträgen. 1999 waren es Fr. 210'000.– im aktuellen Jahr Fr. 200'000.– und im Budget für 2001 sind noch Fr. 180'000.– vorgesehen. Der Grund für diese Reduktion der Kantonsbeiträge liegt anscheinend darin, dass die AHG noch Reserven vorzuweisen hat.

Von Regierungspräsident Aliesch möchte ich eine Erklärung haben, ob die Regierung die Arbeit der AHG im aktuellen Rahmen anerkennt und würdigt und ob sie bereit ist, die Kantonsbeiträge an die AHG wieder zu erhöhen, wenn die vorläufig noch vorhandenen Reserven in wenigen Jahren aufgebraucht sind. Für die langfristige Planung bei dieser Organisation ist eine diesbezügliche Stellungnahme der Regierung notwendig.

Bucher: Ich spreche zu der gleichen Position. Wie Grossrat Parolini richtig festgestellt hat, wird der Beitrag für die Aidshilfe Graubünden wiederum um Fr. 20'000.– gekürzt. Mit der letztjährigen Kürzung fliessen der Aidshilfe nun bereits 30'000.– Franken weniger zu. Im Klartext heisst dies für die Aidshilfe, dass sie auf Grund des auf Fr. 180'000.– gekürzten Kantonsbeitrages fast 50 Prozent der Mittel mit Eigenleistungen, unter anderem durch grössere Entnahmen aus den Reserven, finanzieren muss. Trotz massvollem Haushalten und zusätzlichen Rückstellungen musste die Aidshilfe schon im Jahre 1997 die finanziellen Reserven anschneiden, und zwar bedingt durch die sinkenden Gemeindebeiträge, die sinkenden Spenden und die weiter sinkenden Kantonsbeiträge. Es ist uns allen bewusst, was Prävention im Einzelnen bewirken kann. Trotzdem möchte ich Ihnen die Präventionsbedeutung im Aidsbereich, die heutige Stimmungssituation in der Bevölkerung, etwas näher bringen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die zwei Schlussätze aus dem Vorwort des Jahresberichts 1999 der Aidshilfe Graubünden zitieren, verfasst von Dr. Felix Fleisch, leitender Arzt der Infektiologie und der HIV-Sprechstunde am Kantonsspital Chur, ich zitiere: „Eine Verharmlosung der HIV-Problematik, die leider weit herum wieder zu einem gleichgü-

tigeren Verhalten geführt hat, ist also fatal. Präventionsmassnahmen sind nach wie vor von grösster Bedeutung und nicht nur die mit Abstand billigste, sondern auch die sicherste Methode zur Bekämpfung dieser auch heute noch potenziell tödlichen Erkrankung.“ Ende Zitat. Um die Wichtigkeit der billigsten Methode, nämlich die Prävention, noch zu unterstreichen, möchte ich den ökonomisch Interessierten unter Ihnen noch Folgendes sagen: im Strassenverkehr rechnet man damit, dass die Vermeidung eines tödlichen Unfalles zwischen 2 bis 8 Millionen Franken soziale Kosten einspart. Die gesamten Kosten und Folgekosten einer Aids-erkrankung dürfen nach Berechnungen des Institutes für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaft der Universität Lausanne etwa gleich hoch sein. So gesehen, ist diese Art von Prävention zur Vermeidung von Krankheitsfällen höchst rentabel. Die Schlussfolgerung meiner Ausführungen ist ein Antrag, die Position 365004, Beitrag an die Aidshilfe Graubünden nicht um 20'000.– Franken zu kürzen. Ich bin überzeugt, dass es nicht weitsichtig ist, Reserven der Aidshilfe so massiv zu beschneiden, weil damit die Möglichkeit eingeschränkt wird auf neue Projekte zu reagieren.

Antrag Bucher

Aufstockung der Voranschlagsposition 365004 – Beitrag an AIDS-Hilfe Graubünden – um Fr. 20'000.–.

Regierungspräsident Aliesch: Die Aidshilfe Graubünden nimmt innerhalb unserer kantonalen Präventions- und Gesundheitsförderungs politik eine sehr wichtige und auch anspruchsvolle Aufgabe wahr. Sie erfüllt diese Aufgabe, die wir ihr mit einem Leistungsauftrag überbunden haben, sehr gut und verantwortungsbewusst. Die Aidshilfe Graubünden arbeitet sehr eng mit den zuständigen Bundesstellen zusammen und auch mit unserem Departement ist sie in einem engen Kontakt.

Es wäre nun wirklich gut, wenn wir der Aidshilfe Graubünden den Kantonsbeitrag nicht kürzen müssten, angesichts der grossen Bedeutung ihrer Aufgabe. Alle hier im Saal würden selbstverständlich, so nehme ich an, wenn genügend Geld vorhanden wäre, dem Antrag Bucher zustimmen. Wir in der Regierung auch, das kann ich Ihnen versichern. Aber wir leben heute in finanziell angespannten Zeiten und wir sind daher gezwungen, überall zu kürzen, wo es möglich ist.

Ich denke und wir denken so auch in der Regierung, dass Reserven gerade auch dafür da sind, dass man in solch angespannten Zeiten ein Polster hat. Ich will nicht hoffen, dass die Aidshilfe Graubünden dieses finanzielle Reservepolster vollständig aufbrauchen muss.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir nicht nur zur Aidshilfe Graubünden stehen und sie nach Kräften unterstützen in dieser wichtigen Aufgaben, sondern dass wir sie auch nicht im Regen stehen lassen werden, wenn die Reserven einmal noch stärker zurückgehen würden. Das darf ich Ihnen versichern. Es gibt nämlich noch andere Wege, um auch die Aidshilfe Graubünden finanziell zu unterstützen, wenn es unbedingt notwendig werden sollte. Aber das können wir erst machen, wenn die Reserven aufgebraucht sind. Ich denke an Wege über spezielle Fondsmittel, die wir ebenfalls noch zur Verfügung haben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Bucher abzulehnen. Mit ähnlicher Begründung könnten nämlich auch bei anderen Organisationen ähnliche Anträge gestellt werden. Dann müssten Sie ja diese dann konsequenterweise auch annehmen, womit das Budget wohl noch total auf die schiefe Bahn käme.

Geisseler, Sprecher der GPK: Die Arbeit der Aidshilfe verdient sicher grosse Anerkennung und ich gehe davon aus, dass weitere Mittel noch gebraucht werden könnten. Frau Bucher, Sie sprechen von sinkenden Spenden. Möglicherweise wird sich im nächsten Jahr der Acker ein bisschen verbessern, wenn die Löhne überall steigen werden. Die Fr. 20'000.– Franken, die Sie beantragen, sind selbstverständlich wenig, wenn man sie in den Vergleich setzt mit den 1,9 Milliarden Umsatz, die der Kanton hat. Trotzdem möchte ich in die gleiche Kerbe schlagen wie unser Regierungspräsident. Wir müssen uns leider durchbeissen und ich beantrage Ihnen, geschätzte Damen und Herren, auch diesen Antrag abzulehnen. Denken Sie auch an die Versicherung, die unser Regierungspräsident zu Protokoll gegeben hat.

Abstimmung

Für den Antrag Bucher	12 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, Spezialfinanzierung

Scharplatz: In der Staatsrechnung stehen drei Positionen, in denen ein Teilbetrag zur Übernahme der Suchtpräventionsstelle Graubünden durch den Kanton bestimmt ist. Mit den Aufgaben und der finanziellen Situation der Suchtpräventionsstelle haben sich einerseits der Grosse Rat, aber andererseits auch die Gemeinden in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt. Darum möchte ich hier, obwohl es eben schon spät ist, doch den Werdegang kurz aufzeigen.

Im Jahre 1975 wurde ein privater Trägerverein gegründet zur Bekämpfung der Suchtprobleme in Graubünden. Aufgaben der ersten Jahre waren, Jugendliche vor dem Rauchen und dem Alkoholtrinken zu bewahren, der Kampf gegen aggressive Werbemethoden an gesellschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen und die Beratung bei Suchtproblemen in der Familie und im Betrieb. Mit den Jahren nahmen die Aufgaben zum Teil zu, sie veränderten sich aber auch.

So wurde 1994 die Jugend und Drogenberatung abgespalten und vom Kanton übernommen. Das Wort Prävention wurde aber immer wichtiger. Auch hier im Rat vergeht kaum eine Session, ohne dass auf die Bedeutung der Prävention hingewiesen wird. Mit dem Suchthilfegesetz von 1997 hoffte der Trägerverein auf eine klare Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierung in der Prävention und in der Gesundheitsförderung. Wegen der weit gefassten und offenen Artikel war nie klar, für welche Aufgaben die Gemeinde und für welche der Kanton zuständig war.

Der jährliche Kantonsbeitrag wurde gekürzt und so blieb dem Trägerverein gar nichts anderes übrig, als an die Gemeinden zu gelangen und sie um einen bestimmten Beitrag zu bitten. Dieser wurde auf Grund der Finanzkraft und der Einwohnerzahl berechnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, ich habe in dieser Zeit eigentlich alle Gemeindepräsidenten im Kanton kennen gelernt und bin sehr froh, dass die meisten ihren Beitrag ausgerichtet haben. Es waren Beiträge von Fr. 50.– bis zu Fr. 30'000.– von der Stadt Chur. Je besser die Gemeinden mit ihren Beiträgen die Stellen unterstützen, desto mehr wollten sie auch – verständlicherweise – vom Angebot profitieren. So wurden die Aufgaben vielfältiger und die Fragen nach der Hilfe grösser.

Themen waren jetzt Primarschüler, die rauchen, Brutalität auf dem Schulhausplatz oder in der Schule, Essstörungen bei

den Mädchen, Trinkpartys an Wochenenden usw. Wurde eine Gefahr erkannt in einer Gemeinde und vielleicht sogar auch gebannt, so tauchte meistens schon kurze Zeit später ein neues Problem auf. So ging es der Suchtpräventionsstelle in erster Linie darum, wie kann in der Familie, in der Schule, in der Jugendorganisation und im Betrieb ein Klima geschaffen werden, das die Jugendlichen stärkt im Umgang miteinander aber auch in der Eigenverantwortung und im Umgang mit Suchtgefahren. Die daraus folgende Mehrbelastung, aber auch die Unsicherheit der Finanzen, führte dazu, dass die Stellenleitung kündete. Mit einer neuen Stellenleitung wäre das Grundproblem nicht gelöst worden. So hat der Trägerverein sich ein weiteres Mal mit dem Sanitätsdepartement in Verbindung gesetzt. Nachdem Vertreter dieses Departements aber auch des Erziehungsdepartements die Bedeutung der Prävention und Gesundheitsförderung erkannt haben, war Regierungspräsident Aliesch bereit, den Auftrag an den Kanton zurückzunehmen, und zwar ab dem 1. Januar 2001.

Um den Handlungsbedarf klar zu dokumentieren wurde der Trägerverein im letzten Mai aufgelöst – mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2000. Für die Lösung der neuen Stelle wurden im Sommer drei Möglichkeiten geprüft:

1. einen neuen Trägerverein bilden;
2. Übernahme des Auftrags durch das Sozialamt Graubünden;
3. Führung der Suchtpräventionsstelle Graubünden als Aussenstelle des ZEPRA.

ZEPRA ist ein Dienstleistungsbetrieb des Gesundheitsdepartements St. Gallen mit grosser Erfahrung für Prävention und Gesundheitsförderung. Nachdem Vor- und Nachteile geprüft waren, hat sich die Regierung für Variante drei entschieden. Der Kanton hat daraufhin eine Vereinbarung aufgestellt für eine Versuchsphase von drei Jahren. Im Budget auf Seite A87 stehen unter viertens die Verpflichtungskredite mit den in nächsten drei Jahren anfallenden Kosten. Dass ich eine grosse Befürworterin der Prävention und Gesundheitsförderung bin, haben Sie sicher auch schon in der Vergangenheit gemerkt.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sprechen Sie diesem Verpflichtungskredit zu. Meiner Meinung ist es aber sehr wichtig, dass Sie Herr Regierungspräsident zu folgenden drei Fragen eine Erklärung zu Protokoll geben:

1. Welches sind die jährlichen Leistungen für diese Fr. 400'000.–?
2. Wie wird die Organisation geplant?
3. Sind Sie auch der Meinung, dass
 - Südbünden bedient werden muss,
 - die Texte übersetzt werden und
 - eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die italienische Sprache spricht.

Regierungspräsident Aliesch: Sie finden Ausführungen zu diesem Verpflichtungskredit auf Seite A61. Auf dieser Seite werden Sie orientiert über das Projekt und über die vertragliche Vereinbarung, die wir abschliessen, falls Sie dem Verpflichtungskredit zustimmen werden. Frau Grossrätin Scharplatz hat nun drei Fragebereiche angesprochen und eine Antwort gewünscht.

Ich will zuerst aber Frau Scharplatz danken für die grosse Arbeit, die sie und auch ihre Vorgängerinnen als Präsidentin des Fachvereins für Suchtfragen geleistet haben. Es war ein enormer Einsatz, der da geleistet werden musste. Auf dieser Leistung können wir jetzt auch aufbauen.

Die erste Frage bezieht sich auf die jährlichen Leistungen, was bekommen wir für die Fr. 400'000.–. Die Leistungen,

welche die ZEPRA anbieten muss, sind im Vertrag ganz klar umschrieben. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Graubünden und St. Gallen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung sind unterschrieben von Herrn Landammann Anton Grüniger, St. Gallen und vom Sprechenden als Vertreter der Bündner Regierung. Diese Vereinbarung wird nach ihrem Beschluss in Kraft treten. Die ZEPRA wird in Chur, also der Kanton St. Gallen in diesem Falle, wir in Chur ein regionales Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung betreiben – eine Aussenstelle neben andern, die sie schon im Kanton St. Gallen hat. Diese Aussenstelle wird von St. Gallen aus betrieben.

Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, hier auf das Dienstleistungsangebot näher einzugehen. Wenn Sie das allerdings wirklich wünschen, kann ich das schon machen. Es ist ein sehr breites Dienstleistungsangebot mit Personal, das wir hier einkaufen und das mit diesen Fr. 400'000.– bezahlt werden muss. Etwas mehr als 2 Personalstellen fallen in Chur an und etwa 25 Stellen in St. Gallen für die Gesamtleitung und für die Qualitätssicherung. Südbünden wird selbstverständlich nicht vergessen. Wir haben es vom Kanton aus übernommen, die Übersetzungsarbeiten zu machen. Die sprachliche Kompetenz möchten wir in erster Linie sicherstellen durch einen ganz engen Kontakt mit dem Kantonalen Sozialamt und den

Aussendienst des Sozialamtes in denen auch italienisch gesprochen wird.

Es sind eingegangen:

- Postulat Bucher betreffend Stellenaufstockung beim kantonalen Veterinäramt;
- Postulat Casanova betreffend Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule
- Schriftliche Anfrage Lemm betreffend Sicherheit Engadinerstrasse.

Traktandenliste für die Sitzung von morgen Vormittag:

Beginn 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen
2. Fortsetzung der Traktanden vom Vortag
3. Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich
4. Postulat betreffend Olympische Spiele in Graubünden,
5. Interpellation betreffend arbeitsmarktliche Gebühren,
6. Interpellation zur Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten,
7. Interpellation Tele Rätia AG

(Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant